

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Kommunikationspreis monatlich 50 Pf., vierjährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierjährlich 4,50 Mk. — Fests- und Versammlungskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Haakmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Teleg. Adr.: Altvorstand Bochum.

## Die Lohndruckschraube beginnt zu arbeiten.

„Was du vom Augenblide nutzlos ausgeschlagen,  
Bringt keine Ewigkeit zurück!“

Von vielen Seiten wird uns berichtet, daß die Bechenbeamten jetzt wieder zu den Arbeitern sagen: „Es darf nicht mehr so viel verdient werden, wenn über eine bestimmte Grenze hinaus verdient wird, wird abgezogen.“ Das sind die Vorboten der Krise. So haben wir es auch 1900 und 1907 erlebt. Lediglich ging es nach solchen Ankündigungen mit den Löhnen reizend bergab.

Mit dem Abziehen sind die Bechen überhaupt schneller bei der Hand, wie mit dem Zulegen. So sank z. B. der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft im Ruhrgebiet von 4,24 Mk. im 3. Vierteljahr 1900 auf 3,78 Mk. im 2. Vierteljahr 1902, also innerhalb 21 Monaten um 46 Pf. = 10,8 Prozent. Erst im 2. Vierteljahr 1906, also nach 48 Monaten, hatte er mit 4,26 Mk. die alte Höhe von 1900 um 2 Pf. pro Schicht überschritten, im 1. Vierteljahr 1906 stand er mit 4,17 Mk. noch um 7 Pf. niedriger. Also in 21 Monaten war der Lohn um 46 Pf. = 10,8 Prozent pro Schicht gesunken, aber 48 Monate dauerte es dann, bis er die alte Höhe wieder erreicht hatte.

Nach dem Hochkonjunkturjahr 1907 wiederholte sich das gleiche Spiel. Der Durchschnittslohn sank von 4,90 Mk. im 1. Vierteljahr 1907 auf 4,45 Mk. im 2. Vierteljahr 1909, also innerhalb 16 Monaten um 54 Pf. = 10,8 Prozent pro Schicht. Erst im 2. Vierteljahr 1912, also nach 36 Monaten, hatte er die alte Höhe mit 5 Mk. um 1 Pf. pro Schicht überschritten, im 1. Vierteljahr 1912 stand er mit 4,88 Mk. noch um 16 Pf. niedriger. Also in 16 Monaten war der Lohn pro Schicht um 54 Pf. = 10,8 Prozent gesunken, 36 Monate dauerte es, bis er die alte Höhe wieder erreicht hatte.

Diese allmählichen Lohnsteigerungen wurden aber nun keineswegs durch Gehingehöhung, sondern in der Hauptfache durch entsprechend höhere Leistungen erzielt. Wenn die Konjunktur beginnt günstiger zu werden, dann wird den Arbeitern gesagt: „Saut nur drauf, was ihr verdient, wird es bezahlt!“ Das ist das Signal zu einem allgemeinen wahnsinnigen Draufloswühlen. Auf diese Weise werden die Leistungen in die Höhe getrieben, die Löhne steigen, ohne daß die Bechen einen Pf. anzahlen und darüber hinaus entsteht ihnen noch aus den höheren Leistungen ein entsprechender Mehrgewinn.

So wiederholt sich das gleiche Spiel bei jedem Auf- und Niedergang der Konjunktur. Beim Aufgang der Konjunktur werden die Leistungen in der geisterten Weise in die Höhe getrieben, beim Niedergang wird den Arbeitern das, was sie durch höhere Leistungen erzielt haben, doppelt und dreifach wieder durch die Gedingschraube genommen. Und das wird sich so oft wiederholen, bis entweder die Bergarbeiter zur Einsicht gekommen oder ihre Kraft und Gesundheit derart zerstört sind, daß es nicht mehr weiter geht. Hunderttausende sind diesem System schon zum Opfer gefallen, Hunderttausende werden ihm noch zum Opfer fallen, bis die Bergarbeiter zur Einsicht ihrer Klassenlage kommen und die Ketten sprengen.

Der Rückgang ist diesmal schneller gekommen, als man es vor Wochen noch für möglich gehalten hat. Bekanntlich hatte das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat für das erste Halbjahr 1913 die Lieferung von 105 Prozent der Beteiligung gestattet, was einer völligen Freigabe der Förderung fast gleichkam. Nun hat eine Bechenbesitzerversammlung am 28. Juni in Essen die Beteiligungsanteile für Juli in Kohlen auf 95 (bisher 105) Prozent, in Roks auf 75 (bisher 80) Prozent und in Briketts auf 90 (bisher 95) Prozent festgesetzt. Der „Glück auf“ bringt die erreichten Förderziffern von 21 der größten Bechen, wonach im ersten Vierteljahr 1913 überforderten: Harpen 18,81 Prozent, Hibernia 1,34, Constantin der Große 17,01, Ewald 23,89, Essener Steinkohlenwerke 18,06, Arenberg 12,20, Zollverein 30,47, Graf Bismarck 34,68, Consolidation 8,22, Mülheimer Bergwerksverein 9,36, Matthias Stinnes 27,50, König Ludwig 9,16, Dahlbusch 1,68, König Wilhelm 10,32, Friedrich der Große 28,07, Köln-Rheinecken 19,24, Neuen 12,28 Prozent. Hingegen haben unterfordert von diesen großen Bechen: Rheinpreußen 10,15, Neuhausen 5,85, Concordia 1,17 und Königswor 3,72 Prozent. Die Reihenfolge ist nach der Größe der Beteiligungsgröße geordnet. Dabei ist der von der Förderung in Abzug gebrachte Selbstverbrauch auf Grund der aus den Jahresberichten zu entnehmenden Prozentzahl für das Jahr 1912 berechnet. Hinter dem vom Syndikat angenommenen Satz von 105 Prozent sind von den überforderten Gesellschaften zurückgeblieben im Vierteljahrsdurchschnitt Hibernia, Dahlbusch und der Mülheimer Bergwerksverein. In der Überschreitung der Beteiligungsgröße sind am weitesten gegangen die Gesellschaften Graf Bismarck (34,68 Prozent im Vierteljahrsdurchschnitt und 48,11 Prozent in einem Monat), Zollverein 30,47 und 30,99 Prozent), Friedrich der Große (28,07 und 34,91 Prozent), Matthias Stinnes (27,50 und 40,50 Prozent) und Ewald (23,89 und 25,52 Prozent).

Und jetzt dürfen in Kohlen nur 95, in Roks 75, in Briketts 90 Prozent der Beteiligung gefordert werden. Das ist ein starker

Rückschlag und bald werden Feierschichten anstelle der Überlebenschichten eingelegt werden. Über die Marktlage berichtet das „Berliner Tageblatt“ (Nr. 323 vom 28. Juni):

„Die Anzeichen dafür, daß es abwärts geht, mehren sich; der Strom neuer Aufträge fließt in der Industrie spärlich. In dieser Woche hat sich auch der Deutsche Stahlwerksverband, nachdem Belgien mit einer gleichen Maßregel vorangegangen ist, genötigt gesehen, die Zulandnotierungen für Halbzeug um 5 Mark pro Tonne herabzusetzen.“

Die „Bergwerks-Zeitung“ (Nummer 150 vom 29. Juni) schreibt:

„Die auf dem Eisenmarkt eingetretene Abschwächung der Konjunktur beginnt nunmehr auch langsam auf den Ruhrkohlenmarkt überzugreifen. Der Verband hat zwar einen Rückgang noch nicht erfahren, indessen macht sich ein Nachlassen der Dringlichkeit der Nachfrage nach Kohlen und Briketts bemerkbar. Der Aktionsstab ist ebenfalls nicht mehr so gut wie bisher. Es scheint fraglich, ob der Markt in der Lage sein wird, die Lieferungen der Bechen in dem bisherigen großen Umfang aufzunehmen.“

Der süddeutsche Kohlenmarkt ist nicht imstande, die angefahrenen Kohlemengen aufzunehmen, weshalb in der Berichtswoche wieder größere Mengen Kohlen auf Lager genommen werden mußten. Die industriellen Werke haben mit dem Abschauen des Geschäfts eine weitere Reduktion in ihren Verfügungen eintreten lassen. In Süddeutschland macht sich besonders das Vorniederliegen der Bautätigkeit in seiner Rückwirkung auf den Kohlenhandel unangenehm bemerkbar.“

Das „Centralblatt der Hütten- und Walzwerke“ (Nr. 18 vom 25. Juni) schreibt:

„Die Lage des Eisen- und Stahlmarktes ist noch unverändert schwach, ja man kann wohl sagen, die Rückwärtsbewegung der Konjunktur hat sich noch verschärft und hat auch solche Zweige der Industrie, die bisher noch nicht davon berührt waren, betroffen. Die Rohstoffverbände, die ja bis jetzt noch nicht in Mitteilenschaft gezogen waren, rüsten sich, um für den mangelnden Bedarf ihrer Abnehmer am Auslandsmarkt Abhilfe zu schaffen und sind aus diesem Grunde dazu übergegangen, wieder Ausfuhrvergütungen zu gewähren und dadurch ihre Abnehmer zu veranlassen, für die mangelnden Aufträge Erfaz aus dem Auslande hereinzuholen. Sie folgen damit dem Beispiel des Stahlwerksverbandes, welcher ja ebenfalls für Halbzeug und Formteilen die Ausfuhrvergütung wieder eingeführt hat. Ob diese Maßregeln bei der Abschwächung des gesamten Weltmarktes einen Erfolg zeitigen werden, bleibt abzuwarten.“

So urteilen Unternehmerorgane über die Konjunktur. Nun wird doch wohl der Dummste und Urteilsloseste einsehen, daß im vorigen Jahre der günstigste Zeitpunkt war, das Jahrzehntelang getragene Bechenjoch zu brechen, den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen und einen berechtigten Anteil am Ertrag der Arbeit eventuell zu erkämpfen. Die Konjunktur war glänzend wie nie zuvor; die Grubenkapitalisten hatten zudem die Brennstoffpreise erhöht, wodurch ihnen nach vorsichtigen Schätzungen eine jährliche Mehreinnahme von etwa 90 Millionen Mark entstand. In England und Böhmen standen die Bergarbeiter im Streik, in Österreich, Frankreich und Belgien rüsteten sie zum Kampf. Bei allen bisherigen Streiks haben sich die Grubenkapitalisten der verschiedenen Länder gegenseitig mit Kohlen unterstellt. Das war nun, wo die Bergarbeiter der genannten Länder entweder im Streik oder in einer Bewegung standen, nicht mehr möglich. Dieser Umstand war den Ruhrbergarbeitern mindestens 30 Prozent Organisierte und 30 Prozent Kassenbestand wert!

Ein Zeitpunkt, wo alle Voraussetzungen zu einer Lohnbewegung so glänzend gegeben waren, ist noch nicht dagewesen, wird auch so schnell nicht wiederkommen. Zum ersten Male war es da möglich, Erfolge auch ohne Streik zu erzielen, wenn sich die Bergarbeiter einig waren. Aber eine Handvoll gewissenloser Betrüger zerschlugen diese Einigkeit, vereiterten den sonst sicheren friedlichen Erfolg. Und als es infolgedessen zum Kampf kommen mußte, stellten sie sich an die Seite des internationalen, vaterlandslosen Grubenkapitals, forderten Gendarmen und Militär gegen die Streikenden, „siegten“ mit Hilfe von 6000 Gendarmen, Militär und Maschinengewehren, wodurch die Denunziationssucht der erbärmlichsten Elemente, wodurch Tausende braver Bergleute und viele Bergarbeiterfrauen ins Gefängnis gebracht wurden. Der glänzende Zeitpunkt, wo Erfolge auch ohne Streik hätten erzielt werden können, wenn sich die Bergarbeiter einig waren — selbst S in b u f ch mußte das am 23. Mai vor dem Schöffengericht in Essen unter seinem Eid zugestehen — ist nutzlos verpaßt, er kehrt nicht wieder: „Was du vom Augenblide nutzlos ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück!“

Für die Bergarbeiter/bricht jetzt eine schwere, ernste Zeit an. Alle die Demütigungen und Schwächen, die aus den früheren

Krisenzeiten hinreichend bekannt sind, werden sich in vielleicht noch verschärftem Maße wiederholen. Die Lohndruckschraube wird ebenso, vielleicht auch noch schlimmer arbeiten wie früher. Allein durch die Lohnrückgänge nach 1907 haben die Bergarbeiter im preußischen Bergbau 192 Millionen Mark eingebüßt, unzurechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feierschichten entstanden sind. Vielleicht wird es jetzt noch schlimmer. Haben doch schon im 1. Quartal 1913 251 046 Bergarbeiter in zehn Bergrevieren 1 122 765 Mk. weniger verdient als im Vorquartal. Das ist ein böser Anfang, der das schlimmste befürchten läßt. Seit 1907 hat sich die Lebenshaltung um mindestens 20 Prozent verteuert, die Löhne sind aber nur um 0,5 bis 0,8 Prozent gestiegen, stehen also immer noch um 10 bis 19 Prozent hinter der Versteuerung der Lebenshaltung zurück. Und schon geht es wieder abwärts. Werden jetzt endlich die „christlichen“ und unorganisierten Bergarbeiter durch Schaden klug werden?

Gaffen wir es! Gaffen wir, daß unsere Jahrzehntelangen Mahnungen bei den „christlichen“ und unorganisierten Bergarbeitern endlich den notwendigen Widerhall finden. Nur sie sind schuld, daß es den Bergarbeitern so schlecht geht, sie bilden das Bleigewicht, das jeden Fortschritt bisher hinderte, sie gilt es darum aufzurütteln und dem Verbande zuzuführen. Dazu muß von unseren Verbandskameraden die Zeit der Krise benutzt werden, alle Kräfte gilt es einzusehen, damit wir bei kommender Hochkonjunktur einig und kampfbereit sind und den Sieg erstreiten können.

Den schönen Sieg, der uns allen kommt,  
Doch der Bergmannsstand wieder zu Ehren kommt!

**Knappelschafts-Oberschiedsgericht über die Berufsunvalidität wegen Augenzittern. Der Schaden „christlichen“ Rechtschutzes durch den Verband teilweise bestätigt.**

Der Urteil unserer Altesten und unserer Rechtschutzbureaus ist es gelungen, den großen Nachteil, den das in Sachen des Bergmanns Göttel aus Sterkrade von einem „christlichen“ Rechtschutzbeamten herbeigesührte Urteil des Knappelschafts-Oberschiedsgerichts in Berlin, wonach an Augenzitternkranken überhaupt keine Bergunvalidenrente mehr gezahlt zu werden brauchte, wenigstens teilweise einzuschränken. Ganz hat der „christliche“ Rechtschutz „erfolgt“ leider bis jetzt noch nicht bestätigt werden können; immerhin aber ist es schon gelungen, zu erreichen, daß wenigstens wieder in den schwereren Fällen von Augenzittern Knappelschaftsrente gezahlt wird. Da, noch mehr! Richten sich nämlich die an der Krankheit leidenden Bergarbeiter genau nach der jetzigen Praxis des Knappelschaftsvereins und dem neuesten Urteil, dann wird es in Zukunft nur noch verhindern wenige Augenzitternkranken geben, welche keine Rente erhalten. Nach dem von dem „hellen“ Kopf des „christlichen“ Gewerksvereins „erstrittenen“ Urteil in Sachen Göttel hatten aber alle Augenzitternkranken keinen Anspruch auf Rente, denn dieses Urteil sprach allgemein aus, daß die Augenzitternkranken noch zu den Nebertagsarbeiten fähig und darum nicht als Berufsunvaliden anzusehen seien.

Die „Bergknappen“-Redaktion, der dieses Urteil seinerzeit schwarz auf weiß vorlag, hütete sich wohlweislich zu sagen, durch welches Vorgehen es verhindert war. Ein Gezeiteil: Aus dem durch die Dummheit des „christlichen“ Rechtschutzbeamten herbeigeführten Unglücks des Bergarbeiter wurde noch ein Nutzen für den Gewerksverein zu schinden gefunden. Und auf welche Art?

In Nr. 30 vom 27. Juli 1912 veröffentlichte der „Bergknappe“ einen Artikel mit der alarmierenden Überschrift: „Eine neue erste Gefahr für alle Knappelschaftsmitglieder! Augenzitternkranke sollen keine Rente mehr erhalten!“ In dem Artikel wird der Eindruck erweckt, als habe die „Bergknappen“-Redaktion erst aus dem Bericht über die Vorstandssitzung des Knappelschaftsvereins Kenntnis von dem Urteil in Sachen Göttel erhalten. Die große Masse sollte im Unklaren darüber bleiben, durch welches Schuld die Augenzitternkranken um die Rente gekommen seien, dafür aber sollte sie der Meinung werden, der „christliche“ Gewerksverein blase zum Sturm gegen das neue Unrecht und wende die schärfsten Mittel zu dessen Beseitigung an. Zu diesem Zweck müßten auch schon von vornherein die Verbandsältesten verdächtigt werden und darum heißt es in dem ersten „Bergknappen“-Artikel:

„Es ist nicht zu erwarten, daß die sozialdemokratische Altestenmehrheit im Allgemeinen Knappelschaftsverein eine Besserung anbahnt und den neuen Zustand bestätigt. Man hat noch nichts von solchen Plänen gehört. Der Vorstand unseres Gewerksvereins aber hat sich bereits mit der Frage beschäftigt und beschlossen, eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, damit der Nebelstand bestätigt wird.“

Sind doch „tückige Kerle“, die in der Schützenbahn! Andere schlafen, aber, Bergarbeiter, seid nur ruhig, der Vorstand des „christlichen“ Gewerksvereins wacht und unternimmt „energische“ Schritte zur Beseitigung des Nebelstandes! — Gar nicht über ist dabei nur, daß sogar der Bundesrat des deutschen Reiches in Funktion treten muß, um die Folgen der Dummheit eines „christlichen“ Rechtschutzbeamten zu beseitigen. Der Gewerksverein macht aber auch Damps dahinter, und nicht zu knapp! Er teilt nämlich noch im „Bergknappen“ mit, daß die „christlichen“ Vertreter im Reichstage, Giesberts, Behrens und. beauftragt seien, einen Druck auf den Bundesrat auszuüben. Zum Abschluß gelangt dann die Eingabe an den Bundesrat und im Anschluß daran heißt es: „Wenn es jetzt nicht möglich ist, die Verschlechterungen abzuwehren, dann ist die Genossen davon mittäglich.“

Man sieht, der „christliche“ Gewerksverein treibt seine Käfig, die Verbandsältesten für alles und jedes verantwortlich zu machen, sogar so weit, daß diese die Schuld bekommen, wenn die Riedenmehrheit eines „christlichen“ Rechtschutzbeamten nicht ganz wieder beseitigt werden kann!

Während dem der „Bergknappe“ auf diese Art „praktische“ Arbeit (Reklamearbeit) leistete, gaben sich die Verbandsleitungen und die Rechtschutzbüros an die nutzbringende Arbeit, im Knappenschaftsvorstand und in den Ausschussskommissionen verlangten unsere Leitungen von der Knappenschaftsverwaltung, daß trotz des Unterganges in Sachen Göttel alles beim alten bleibt und die Qualifizierung wegen Augenzittern beibehalten werden sollte. Lehnte der Verein trotzdem die Rentenbewilligung ab, dann reichten die Rechtschutzbüros des Verbandes Klage ein. Und diese Klagen — „Bergknappe“, merkt auf! — waren so eindeutig begründet, daß dadurch etwas zum Besten der Augenzitterkranken herausgekommen und der „Erfolg“ des „christlichen“ Rechtschutzbüroamtes größtenteils repariert worden ist.

Unsere Rechtschutzbüros wiesen auf die Entstehungszeitigkeit des Gesetzes und auf die von altersher übliche Auslegung des Begriffes der Versinnivalidität hin. Insbesondere aber machten sie geltend, daß die Liebertagsarbeiten mit den wesentlichsten bergmännischen Arbeiten unter Tage nicht gleichwertig seien. Den Erfolg über brachte unseren Rechtschutzbüros die Behauptung, daß auch über Tage bei künstlichem Licht (elektrische Bogenlampen und Glühlampen) der an Augenzittern Leidende nicht als voll leistungsfähig anzusehen sei. Diese „Neu“ haben der Knappenschaftsverein und die Gerichte nicht zu Unrecht vermocht und darum ist die Wirkung der Dummheit des „christlichen“ Rechtschutzbüroamtes fast restlos wieder bestätigt.

Schon kurz nach Eingang der diese Begründung enthaltenen Verbandsklagen richtete der Knappenschaftsverein an seine Herren ein Mandatsschreiben, in dem er ihnen aufriet, sich nicht in allen Fällen von Augenzittern gegen Knappenschaftliche Invalidität auszusprechen. Invalidität solle in den schwereren Fällen auferkannt werden. Als schwere Fälle werden dienen angesehen, wo nach dreimaligem langsamem Bilden und dann geradeaus gerichtetem Blick Augenzittern zu bemerken sei.

Gleichzeitig erhielten die Herren folgende Auweisung: „Mitgliedern, die nach ihren eigenen Angaben unter Tage arbeiten können und wollen, kann die Arbeit unter Tage nicht verboten werden; sie sollen also nicht zwangsweise invalidisiert werden.“

Um die Wirkung des künstlichen Lichts auf Augenzitternkranken festzustellen, sandte auf Seite Hannibal bei Bochum während der Dunkelheit durch eine Sachverständigenkommission, bestehend aus Ober- und Augendärzten, eine Untersuchung mehrerer über Tage bei Licht arbeitender Augenzitternkranken statt. Auf Grund dieser und anderer Untersuchungen hat jetzt das Knappenschafts-Oberschiedsgericht entschieden, daß in den leichteren Fällen von Augenzittern keine Rente geahndet zu werden brauche. Die Herren seien aber gehalten, die Kranken aufzufordern, den Blick nach oben zu richten und wenn dann beim Wieder(Geradeaus)siehen das Augenzittern nicht sofort wieder verschwindet, liege ein „herrlicher Sieg“ für das internationale, vaterländische Grubenkapital!

Mit diesem Standpunkt des höchsten Gerichts haben die Bergleute jetzt zu rechnen und sich danach einzurichten. Man muß eben so lange an der Arbeit unter Tage bleiben, bis das Augenzittern so stark ist, daß es nach dem Nachobensehen nicht sofort wieder verschwindet. Tut man das so, dann erhält man auch Knappenschaftsrente. Wer es nicht tut, läuft Gefahr, eventuell über Tage an der Lesebank zu niedrigen Lohnarbeiten zu müssen. Also richte man sich danach und die schlimmsten Folgen der Dummheit des „christlichen“ Rechtschutzbüroamtes sind bestätigt. Gewiß ist das dann für die Bergleute und für die Sicherheit der Gruben auch noch kein angenehmer Zustand, aber noch unanzehnbar ist es, als Leidtragender „christlicher“ Rechtschutzbüro“ über Tage ohne Rente zu 3,80 bis 4,20 Pf. auf dem Steinhausen arbeiten zu müssen.

\* \* \*

Das Oberchiedsgericht hat auch in dem neuesten Urteil doron festgehalten, daß der Begriff „gleichwertige Arbeiten“ nicht so zu verstehen sei, daß über Tage dasselbe verdient werden müsse wie unter Tage. Es drückt sich darin aber sehr, sehr vorsichtig aus, indem es sagt: „Auf eine absolut gleich hohe Entlohnung der betreffenden Arbeiten und der wesentlichen bergmännischen Arbeiten kommt es dabei durchaus nicht an.“

Was heißt denn „absolut gleich hohe“? Das heißt, unter und über Tage ein und denselben Lohn, nichts anderes. Ausdeutung heißt es nicht, daß es ebenfalls Vohnunterchiede geben darf. Das wollen wir vorsichtshalber für die „christlichen“ Rechtschutzbüroamten sagen, „absolut gleich hohe“ nicht falsch und zu ungünsten der Bergarbeiter auslegen. Steht das Oberchiedsgericht auf dem Standpunkt, daß auch erheblich Vohnunterchiede das Verlangen auf knappshaftliche Zu-

validität nicht rechtfertigen, dann mag es das klipp und klar sagen, was unseres Erachtens aber ausgeschlossen ist, weil ein solcher Standpunkt gegen das Gesetz verstößt, denn dieses ist unter der Annahme zustande gekommen, daß Unfähigkeit zur Berufsaarbeit vorliege, wenn nicht mehr eine den wesentlichen bergmännischen Arbeiten gleichwertige Arbeit verrichtet werden könnte. (Siehe Kommentar von Steinbrink, Nummer 6 zu § 172a des Knappenschaftsgesetzes).

Nun wird keiner niemand behaupten wollen, daß im Ruhrgebiet die Liebertagsarbeiten mit den Hauer- und Zimmerhauerarbeiten gleichwertig seien. Der Hauerlohn beträgt hier im 1. Vierteljahr 1918 pro Schicht 8,85 Pf., der Lohn der erwachsenen Arbeiter über Tage aber nur 4,28 Pf. Mit diesem Grund ist also auch noch ferner zu operieren und das Oberschiedsgericht vor die Notwendigkeit zu sehen, zu entscheiden, ob bei diesen Vohnunterschieden auch der Begriff der Gleichwertigkeit nicht verlest ist oder ob dieser Begriff überhaupt nicht mehr gelten soll.

## „Christliche“ Erfolgsmärchen.

Nach dem „Bergknappen“ schreitet der „christliche“ Streikbrudergewerbeverein von Erfolg zu Erfolg, von Sieg zu Sieg. Es ist darum angebracht, diese Erfolge und Siege einmal einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Im Frühjahr 1912 vereiteln die „Christenführer“ im Ruhrgebiet eine gemeinsame Lohnbewegung, obwohl damals zum ersten Male der Zeitpunkt gekommen war, wo auch ohne Streik Erfolge hätten erzielt werden können. So mußte der Landtagsabgeordnete Herr Imbusch am 23. Mai 1913 vor dem Schöffengericht in Essen unter seinem Eid zugeben:

„Wenn der christliche Gewerbeverein im Ruhrgebiet mitgemacht hätte, wäre der Streik nicht notwendig gewesen.“

Diese Auffassung des Herrn Imbusch stimmt auch überein mit der des „Bergknappen“, der in Nummer 10 vom 8. März 1913 schrieb:

„Auf einen Streik der gesamten Bergarbeiter hätte man es nicht ankommen lassen.“

Ganz richtig! Auf einen Streik der gesamten Bergarbeiter hätten es die Grubekapitalisten nicht antreten lassen und darum sorgten die „Christenführer“ dafür, daß keine Einigkeit zustande kam, so daß die berechtigten Arbeiterforderungen abgelehnt wurden und es zum Streik kommen mußte. Dann aber haben die „Christenführer“ den durch ihr ablehnendes Verhalten provozierten aussichtsvollen Streik mit Hilfe von etwa 6000 Gendarmen, Militär und Maschinengewehren gebrochen. Ein „herrlicher Sieg“ für das internationale, vaterländische Grubenkapital!

Bis zum Oktober 1912 ruhten die „Christenführer“ auf ihren Vorbeeren, dann wollten sie in Oberschlesien eine gemeinsame Lohnbewegung einleiten, obwohl von über 120 000 Bergarbeitern dem Gewerbeverein nur 150 angehörten und nicht einmal 20 Prozent der Gesamtbelegschaft organisiert war. Im Ruhrgebiet, wo im März 1912 etwa 60 Prozent der Gesamtbelegschaft organisiert und gut geschult war, der Gewerbeverein nach seiner Angabe über 40 000 Mitglieder hatte, waren nach Ansicht der „Christenführer“ die gewerkschaftlichen Voraussetzungen für einen Kampf nicht gegeben. In Oberschlesien dagegen waren nach Ansicht derselben Leute die gewerkschaftlichen Voraussetzungen für einen Kampf gegeben, obwohl dort nicht einmal 20 Prozent der Gesamtbelegschaft organisiert war, von gewerkschaftlicher Schulung überhaupt nicht geredet werden konnte und der Gewerbeverein nur 150 Mitglieder hatte.

Nachdem die „Christenführer“ so in Oberschlesien „gesiegt“ hatten, zogen sie zu neuen „Siegen“ nach dem Saargebiet. Sie kamen, lachen, siegten! Der „Bergknappe“ (Nr. 1 vom 4. Januar 1913) feierte den „herrlichen Sieg“ über den Saarfeind wie folgt:

„Der Erfolg der Bewegung im Saarrevier ist ein sehr großer. Das kann schon jetzt gesagt werden. Die Befestigung der Verschlechterungen in der Arbeitsordnung, das Versprechen, daß die Löhne steigen sollen, sowie die praktische Anerkennung der Organisation und die Verhandlung mit deren Führern sind Erfolge, die nicht gering angesehen werden dürfen. Noch nie hat eine Bergarbeiterbewegung von großem Umfang einen solchen direkten Erfolg aufzuweisen gehabt.“

So schrieb der „Bergknappe“ vom 4. Januar, obwohl vier Tage früher die „Königliche Sta.“ (Nr. 1459 vom 31. Dezember 1912) folgende Erklärung der fiskalischen Bergwerksdirektion in Saarbrücken gebracht hatte:

## Wirtschaft und Kulturstufen in Afrika.

Den urzäglichen Zusammenhang zwischen Landesnatur und Kultur zu erfassen, ist ein altes Bemühen des geographischen Denkens. Schon der große griechische Hippocrates, der zugleich einer der größten naturwissenschaftlichen Denker war, hat in dieser Richtung diese Einsichten gewonnen. Bei der Neubelebung der wissenschaftlichen Erdkunde im Anfang des 19. Jahrhunderts war es der von Herder nach beeindruckende geniale Karl Ritter, der Erde und Geschichte in Einem Jahr und in geistvollen Ausführungen seinen Grundgedanken durchführte. Zu der Tat haben seine Gedanken neben dem Glänzenden auch viel Tiefendessiges gebracht. Aber sie waren eine geniale Einzigartigkeit; viele seiner Ausführungen mußten fallen, sobald die geistigwirkenden Kräfte schärfer erkannt wurden, zumal seit die Wirtschaft des Menschen in ihrer geistigwirtschaftlichen Bedeutung verstanden wurde.

Gewiß ist es ein ansprechender Gedanke, daß individuell ausgestaltetes Leben dort gedreht, wo der Raum durch Küstenerlauf oder Bodengestaltung die Vielseitigkeit des Lebens durch Absonderung begünstigt. Halbinseln und Inseln einerseits, Hochgebirge andererseits sind oft der eigentümlichste Eigenart in Polynesien und Sizilie, in Sprache und Geistesart. Suchen wir uns diesen Gedanken an Deutschland zu veranlaßlichen, so hat man oft darauf hingewiesen, daß die norddeutsche Tiefebene und die jüdische Hochebene die beiden deutschen Großstaaten Preußen und Bayern geprägt haben, während im deutschen Mittelgebirge und in den Alpen die Alpenstaaten Thüringen und die Kantone der Schweiz beeinflusst. Der Vergleich zeigt, wie größere Verhältnisse, so ist der reich gesiedelte Süden und Westen Europas die heimathäufigste ausgesprochene Kulturstufe, während die weite europäische Ebene B. und Siz. der Großstädte zu ihrer Geschlossenheit hat, weniger offen. Ja ganze Erdteile scheinen in der Individualität ihres Lebens durch ihre Raumgestaltung bestimmt zu sein. Da stehen das gliedrige Europa und Asien mit der Fülle ihrer Völker und Kulturen etwa Afrika und Amerika gegenüber, den wenig gegliederten Kontinenten, die von wesentlich gleichartiger Bevölkerung und Kultur erfüllt sind.

Indes auch die ansprechendsten, ja geistreichsten Gedanken dürfen wir nicht umbesiegen hinnehmen. Sie bedürfen immer wieder der Prüfung an den Tatsachen. Eine derartige Hypothese kann als Anregung ungemein fruchtbar sein, erwartet zu über zu einem wissenschaftlichen Dogma, wohin das Nachsprechen leicht führt, so wird sie ein Hemmnis der Erkenntnis.

Die oben vorgetragenen Anschaunungen enthalten viel Richtiges. Gewiß begünstigen weite Flächen den Zusammenschluß der Menschen, die Einheit einer Kultur, während Gebirge, Inseln und auch Halbinseln isolierend und damit verschließend wirken. Aber diese Naturbedingungen des Raumes sind nicht allein bestimmend. Sie werden vielfach von sozialen Kräften, vom Willen des Menschen und nicht selten von geistigwirtschaftlichen Zuständen durchkreuzt. Die politische Gleichheit der Thüringer Landes in z. B. ihrer heutigen Gestalt lediglich eine Erziehung der ererblichen Familienpolitik. In der Schweiz ist nicht etwa eine alte Einheit fortwährend eingetragen, sondern eine Landesunität, die hier ein Zusammenschluß um einen Staat erfolgt, der nun so weitverbreiter ist, als nicht nur lokale Be-

forderheiten, sondern sogar nationale und sprachliche Verschiedenheit dem im Wege zu stehen scheinen. Betrachten wir größere Verhältnisse, so ergibt sich, daß dort, wo wir nach der Landesnatur eine gemischt-Gleichmäßigkeit der Kultur erwarten sollten, große Unterschiede bestehen. Das Musterbeispiel dafür ist Afrika. Wie oft wird — in unseren Parlamentsverhandlungen zum Beispiel — gesagt, der Neger habe diese oder jene Anlagen, sei für diese oder jene Ausgaben brauchbar. Im allgemeinen wird die Bevölkerung Afrikas nach ihrer sozialen Entwicklung, ihrer Kulturstufe und psychischen Anlage als Einheit betrachtet. Der Gedanke, daß sich in der Bevölkerung Afrikas sehr verschiedene Kulturstufen darstellen, daß zahlreiche Völker hier schon Individualitäten von sehr charakteristischem Gepräge sind, liegt vielen unter uns noch fern.

Zunächst hat die Anthropologie, die Wissenschaft von den körperlichen Eigentümlichkeiten des Menschen, die Erkenntnis gewonnen, daß die Völker Afrikas keineswegs eine gleichartige Rasse bilden, wie viele noch annehmen. Schon die Hautfarbe zeigt zahlreiche Abstufungen; neben Völkern von lichtem Braun stehen solche von tiefem Schwarz und daneben finden sich alle möglichen Farbenstufen. Nun ist vielleicht die Hautfarbe ein ziemlich unfrisches Mittel der Rassengliederung. Aber auch die Größenverhältnisse der Afrikaner sind sehr verschieden. Wir finden in Afrika Zwergvölker, die kaum 150 Zentimeter erreichen, und Stämme, bei denen die Höhe von zwei Metern erheblich überschritten wird. Noch wichtiger ist vielleicht der Bau des Skeletts, zumal des Schädels. Es gibt Völker, die wegen ihrer dunklen Hautfarbe als „Neger“ bezeichnet werden, deren Schädel aber vom arabischen Schädeltypus gar nicht vom europäischen nicht wesentlich verschieden ist, wie die Somali in Ostafrika. Mehrfach ist auf die Bedeutung des Baues als Rassentypus hingewiesen worden. Da finden wir bei den mittelafrikanischen Zwergvölkern ganz kleine, kleine Loden von der Form eines Kindersitzes, die um den Kopf herumstehen. Bei den Buschleuten und Hottentotten ballen sich die Loden zu winzigen Körnern, die auf der Kopfhaut liegen und zwischen sich freie Stellen lassen. Das ist der sogenannte „Pfefferkornschädel“. Von dieser Form dürrigsten Haarwuchses steht die Entwicklung über mehrere Stufen empor zu dem reichen Vollkopf der eigentlichem Neger. Daneben aber findet man, zumal in Nordafrika, auch langes, weiches, bisweilen geflochtenes Haar, das dem arabischen Haar ganz nahe kommt.

Nicht weniger sind die großen kulturellen Unterschiede, die Gegenläufe in der Lebensweise und der mit ihr verknüpften geistigen Art der Völker. Sie finden wir neben den tiefsitten wirtschaftlichen Stufen der Sammel- und Jägervölker, die nur für den Tag ihren Nahrungsschatzen bejagten, hochentwickelte Bauernvölker, die einen wohlgeordneten Landbau kennen. Sie verzehren es, der Bildnis das Ackerland durch Auströden des Urwaldes und Gehölzes abzugewinnen. Ist das Urholz niedergebrannt und der Boden durch Regen erweicht, so wird er mit der Hand aufgelöst, um die Säat auszutreuen. Die ausgegangenen Pflanzen werden gegen die Sonnenblut durch sorgfältiges Anhäufeln von Erde bis zur Reife gepflegt. Das ist der Afrikanische Haushalt. Die Zahl der so genommenen Kulturstufen ist recht beträchtlich. In großer Menge werden die verschiedenen Formen der afrikanischen Kultur angebaut, die als Produktivität und zur Bierbereitung dienen. In ganz Afrika, soweit es Landwirtschaft treibt, sind ferner verbreitet Mais, Bananen, Tabak,

In Nr. 1458 melden Sie eine Besprechung der Gewerkschaftsführer Giesberts und Imbusch auf der Bergwerksdirektion. Ihren Berichtsherrn gegenüber hatten wir die Eigenschaft von Herrn Giesberts als Abgeordneter betont. Die beiden Herren selbst könnten nicht im Zweifel sein, daß sie nicht als Gewerkschaftsführer empfangen würden, denn in der Annahme, der angestellte Herr Imbusch sei der Abgeordnete, hatte der Vorsitzende ihm mitteilen lassen, daß er ihm in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter Kunst und Kultur zeigen bereit sei. Herr Imbusch hat sich darauf als Redakteur melden lassen und ist als solcher empfangen worden.“

Mit aller Deutlichkeit wird hier gesagt: Giesberts und Imbusch konnten nicht im Zweifel sein, daß sie nicht als Gewerkschaftsführer empfangen würden. Der „Bergknappe“ aber behauptet, in diesem Falle also wider besseres Wissen: Der Gewerbeverein ist praktisch erfaßt, mit seinen Führern würde verhandelt!

Mit den übrigen Erfolgsmärchen hat der Minister für Handel und Gewerbe, v. Sydow, am 11. Januar 1913 im preußischen Landtag gründlich aufgeräumt, indem er u. a. ausführte:

„Ich meinerseits habe aber noch wie vor abgelehnt, irgend etwas zu konzedieren (zugestehen), was nicht bereits vor Beginn der Streikbewegung in Aussicht gestellt war. Dann hat am 28. Dezember die Revierkonferenz des christlichen Gewerbevereins stattgefunden, und es ist den Herren, die den Streik gebracht hatten, mit einem Votum gelungen, wieder abzublasen.... Ich will das Verdienst der Herren hieran gar nicht gering anschlagen, wenn ich auch etwas kritisieren muß, nämlich, daß sie sich Leute gegenüber so hingestellt haben — sie mußten es vielleicht —, als hätten sie Wunder erreicht. (Abg. Imbusch: Das haben wir auch!) Gewiß, es freut mich, daß Sie mit dem zufrieden gewesen sind, was Sie erreicht haben. (Abg. Viebahn zum Abg. Imbusch: Das haben Sie verdient!) — Heiterkeit.) Sie haben genau das erreicht, was Ihnen die Bergverwaltung vor dem 15. Dezember voneinander forderte. (Abg. Imbusch: Was nicht bewiesen werden kann!)... Die Bergwerksdirektion hatte mir allerdings schon vor Mitte Dezember gesagt, ihrer Auffassung nach würde es nicht zum Streik kommen.... Das der Mitgliedsstand — der Gewerbeverein — während der Bewegung so erhöht ist, ist leicht zu verstehen. Der Gewerbeverein hatte allen, die ihn beitreten, vom 1. Januar ab in Aussicht gestellt, wenn es zum Streik käme, während mindestens 10 Mark Streikunterstützung zu zahlen, und dafür hatten die Leute zweimal 50 Pf. Beitrag zu zahlen. Das ist vom Standpunkt der Versicherungstechnik aus ein sehr gutes Geschäft. (Heiterkeit.)“

Über den Waffenstillstand, den er gar nicht nachgesucht habe, ipotete der Minister wie folgt:

„Ein dunkler Punkt ist vielleicht noch geblieben oder konnte vielleicht noch geblieben sein. Es haben nämlich bei dem Vertrag auf den Kriegstand — die Herren haben es Waffenstillstand genannt, aber einen Kriegsstand bewilligt man doch gewöhnlich nur jemand, der ihn nachgesucht hat, und ich habe wirklich keinen Waffenstillstand nachgesucht; aber Sie nennen es nun einmal so —, also bei diesem Waffenstillstand haben die Herren eine Kommission eingesetzt, die überwachen soll, obwiewohl die Bergverwaltung ihre Versprechen hält.... Wenn Sie mit Ihren Vereinsangehörigen arbeiten wollen, so mögen Sie das tun, so viel Sie wollen; aber in bezug auf die Lohnfragen und die sonstigen Beziehungen zwischen der Bergwerksdirektion und den Arbeitern hat sich dieses Komitee nicht dazwischen zu schließen; das macht die Bergverwaltung, wie immer, mit den Arbeitern und, soweit Ausschüsse zuständig sind, mit den Ausschüssen direkt ab. Ich würde selbstverständlich eine agitatorische Tätigkeit, die die Ruhe im Saargebiet und die Autorität der Bergwerksverwaltung, soweit sie nötig ist, in Frage stellt, nicht dulden können, sondern würde dann, ohne danach zu fragen, was daraus wird, mit Ablösungen vorgehen lassen. Aber ich geträume mich nach der Erklärung des Herrn Abgeordneten Imbusch der Hoffnung, daß das nicht nötig sein wird, und ich will mich freuen, wenn dieser Streit an den Saar nach auf die Dauer begehrte ist.“

Schonungslos, mit heizendem Spott hat der Minister die „Christenführer“ entlarvt, ohne daß die Giesberts, Imbusch und Genossen auch nur ein Wort erwiderten. Nichts ist zugestanden worden, was nicht vor Beginn der Bewegung in Aussicht gestellt war, sagt der Minister. Der eigentliche Zweck der Übung sei nur gewesen, Mitglieder zuzufangen, die Bergverwaltung habe ihm schon Mitte Dezember gesagt, daß es nicht zum Streik kommen würde.

Inzwischen haben die Saarbergarbeiter denn auch zu spüren bekommen, daß es mit den „christlichen“ Erfolgen nicht weit her

Maniok, Kolofolia und Hülsenfrüchte. Sehr verbreitet sind Zuckerrohr, Ananas und Mango; in Ostafrika ist die Kotsalme eingebürgert. Die afrikanischen Bauernvölker verfügen also über einen sehr vielfältigen und wertvollen Besitz an Kultursorten. Da sie ausnahmslos im Weltmarkt eine wachsende Bedeutung gewinnen, so darf man voraussehen, daß die afrikanischen Bauernvölker allmählich eine durchaus selbstständige Kulturstufe werden können.

Weit größer ist heute noch die Gruppe der afrikanischen Völker, die in der Hauptstadt Viehzüchter sind, dauber höchstens bescheidene Anfänge des Ackerbaus kennen. Dieser wirtschaftliche Unterschied ist nun die Grundlage für den kulturellen und geistigen Gegensatz. Im Ackerbau liegen die Wurzeln der Reichtumsstaten, in der Viehzucht die der Kriegerstaaten. Die Besiedlung des Bodens führt ohne weiteres rechtliche Bestimmungen über die Grenzen der Ortschaften, die Regelung des Feldes, den Schutz des Erwachsenen, die Gewalt der Häuptlinge und vieles andere herbei. Das ganze Leben des Bauern ist von der Tendenz nach festen Ordnungen und Rechten beherrscht. Sind diese auf einmal gewonnen, so werden sie auch mit aller Zähigkeit behauptet. Goethes Wort in „Hermann und Dorothea“: „Dieses ist unser! So las uns sagen und so es behaupten“, findet in einem Sprichwort der Somali eine Parallele.

Ganz anders ist die geistige Richtung der Viehzucht treibenden Völker. Sie sind den Bauernvölkern körperlich wie geistig überlegen. Der afrikanische Bauer hat es bisher nicht gelernt, die Erräigriffe des Bodens zu konserbieren. Die Ablaufmehrung des Horns ist sehr mangelhaft — in Erdgruben. So pflegt der afrikanische Bauer nach der Ernte einige Wochen in groß

Ist. Die etwas höheren Löhne sind zumeist durch höhere Leistungen und durch Überlebenden erzielt worden. Auf einzelnen Berginspektionen sind sogar Kameradschaften wegen Minderleistung entlassen worden. Über alles das hält sich der "Bergknappe" aber jetzt in vielsagendes Schweigen.

Der "Bergarbeiter-Zeitung" (Nr. 147 vom 26. Juni) wird von sachmännischer Seite u. a. geschrieben:

"Seit den Streikruinen im Saargebiet im verflossenen Jahre ist nun wiederum ein halbes Jahr in aller Ruhe dahingegangen. Der angekündigte Waffenstillstand ist anscheinend in Frieden übergeleitet worden... Wenn auch der Schichtlohn vielleicht nicht erheblich gesenkt wurde, so erhöht sich vor allen Dingen das Verdienst des Arbeiters durch die regelmäßige verfahrenen Nebenschichten. Solche werden seit längerer Zeit auf allen Gruben — monatlich zwei bis drei, wohl auch viermal — verfahren. Stellenweise macht sich gegen dieses System in Arbeiterkreisen Stimmung bemerkbar. Mit Recht! Der Herr Minister hat im Abgeordnetenhaus erklärt, daß man in Zukunft im Saargebiet vor der bisherigen Praxis, die Löhne zu allen Zeiten — guten wie schlechten — möglichst gleichmäßig zu halten, abweichen wolle, und die Löhne wie in anderen Revieren je nach der günstigen oder ungünstigen Konjunktur höher oder niedriger bemessen wolle. Das ist ein Moment, das von dem Saarbergmann beachtet werden sollte. Der Saarist kann die jetzige günstige Konjunktur nur ausnutzen, wenn er die Belegschaft siegt oder die bestehende Belegschaft neben- oder Überlebenden verfahren läßt. Der Arbeiter hat reichlicheren Verdienst bei höherer Schichtzahl, denn der Lohn kann nicht einfach ohne jede Rücksicht auf die Rentabilität hochgezogen werden, auch beim staatlichen Bergbau soll etwas verdient werden. Und eine bis zwei Nebenschichten im Monat dürften keine besondere schädlichen Einwirkungen auf den Arbeiter ausüben."

Der angekündigte Waffenstillstand ist danach in Frieden übergeleitet worden, obwohl die etwas höheren Löhne in der Hauptbahn nur durch höhere Leistung und durch Überlebenden erzielt wurden. Und so wird es auch bleiben, wer nicht mehr leistet und die Überlebenden verfahren kann, wird entlassen. So sieht der "große, direkte, christliche Erfolg" in Wirklichkeit aus! Mit den Erfolgssphantasien des "Bergknappen" stimmt das nicht überein.

Im Würzburger und im rheinischen Braunkohlenrevier sind die "christlichen" Lohnbewegungen ebenfalls verlaufen, wie das Hornberger Schießen. Obwohl unter Verband erklärte, daß er nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern im Eröffnungs-Solidarität leben würde, wurden ernsthafte Schritte nicht unternommen, trotzdem nicht die geringsten Zugeständnisse gemacht wurden. Wenn der Gewerbeverein weiter so wie bisher von "Erfolg" zu "Erfolg", von "Sieg" zu "Sieg" schreitet, wird er seinen Mitgliedern bald den letzten Rock ins Pfandhaus "festlegen" haben. Und doch wird es auch in Zukunft so bleiben. Die "Christenführer" liegen mit durchschnittenen Sehnen im Hungerturn, an der Kette Monis, dürfen keine energische Lohnbewegung durchführen, weil sie, wie Kaplan Schoppen behauptete, in einem geheimen Abkommen mit der Gewerkschaft auf das Streikrecht verzichteten. Biesberts, Stegerwald, Ambach und Gewissen haben sich unterschriftlich Nom völker unterworfen; den bedauernswerten Anhang aber sucht man mit Erfolgsmärchen über diese Tatsachen hinwegzutäuschen.

## „Aachener Volksfreund“ wegen Beleidigung bestraft.

"Ich habe die Überzeugung, daß alles über mich fast alles gelogen ist, was uns aus dem christlichen Gewerkschaftsbüro eingesandt wird." Hans Geßner, Redakteur der "Saarpost", vor dem Güterrichter.

Am 30. Juni wurde das Aachener Zeitungsmagazin, der "Volksfreund", vom Güterrichter zu Aachen für die fortgesetzten schweren Beleidigungen unserer Sicherheitsmänner von Zechen Nordstern mit 100 Mark oder 20 Tagen Gefängnis bestraft, hat also einen Entschluß erhalten, den es so leicht nicht vergessen dürfte. Der "Volksfreund" ist nun das dritte Zentrumsblatt, das in letzter Zeit wegen Beleidigung der Verbandsmitglieder oder des Verbandsvorstandes mit 100 Mark bestraft worden ist. Erst die "Westfälische Volkszeitung" wegen Beleidigung der Verbandsältesten im Vorstand des Bochumer Gewerkschaftsvereins, dann die "Essener Volkszeitung" wegen Beleidigung des Verbandsvorstandes und nun der Aachener "Volksfreund" wegen Beleidigung des Arbeiterausschusses von Zechen Nordstern. In allen drei Verhandlungen konnten die angeklagten Zentrumsabgeordneten nicht einen Schaden von Beweis erbringen, so daß sie wahrscheinlich alle drei vom Gericht heruntergegangen sind, und dasselbe gesagt oder doch gedacht haben, was der arme Hans Geßner vor der "Saarpost" einst zugestanden hat.

So sind alle Hirtenvölker — oft zum Kampf um die Futterstellen gewungen — früher zu einem stolzen Freiheitsgefühl gelangt. Hirtenvölker sind oft stolze Kriegervölker von frustriertem Sinn für Unabhängigkeit. Die Julius in Südafrika sind dafür vielleicht das beste Beispiel.

Wo nur Bauern- und Nomadenvölker zusammenstoßen, da treten in Afrika dieselben Erscheinungen ein, wie sie in Arabien allbekannt sind. Der Komade verachtet den Bauern, der in täglicher Arbeit sich plagt muß, und plündert zu gegebener Zeit gern seine Felder.

Merkwürdig ist, daß die afrikanische Landwirtschaft keinen Viehhof kennt, der mit dem Feldbau in wirtschaftlichen Zusammenhang steht. Einweder besitzt der afrikanische Adlerbau gar kein Vieh oder reicht es nicht zur Wirtschaft zu benutzen. Nirgends gibt es in Afrika jenseit den von Tieren gezogenen Flug. Der Grund mag das Gerät sein, das den ganzen afrikanischen Adlerbau bestimmt, die Hufe. Demgegenüber haben die Viehzüchter wenigstens Anfangs des Adlerbaus; doch gilt Landbevölkerung nicht für eines Mannes würdige Arbeit. Solange der Mann kriegsähnlich ist, beschäftigt er sich nur mit Viehzucht und Jagd. Der Adlerbau liegt nur in den Händen von Frauen und Greisen. Die Zubereitung vegetabilischer Nahrung durch Kochen ist deshalb lediglich Sache der Frauen; die Männer genießen sie niemals, sondern leben nur von geröstetem Fleisch. Die Erfindung des Bratens ist eine Leistung des Mannes.

Neben diesen beiden wirtschaftlichen Erscheinungen der afrikanischen Völkerwäsche finden wir noch manche anderen Erwerbsformen, die zum Teil von großer Bedeutung für die Kulturgechichte Afrikas geworden sind. Auch sie haben bisweilen die Eigentümlichkeit ganzer Völker bestimmt. In der Küste führen mehrfach Fischervölker. Es scheint sie sich nicht über die Fischer, so bleiben sie mit den Jägern auf gleicher Kulturgestalt stehen. In der Küste des indischen Ozeans aber haben sie sich bisweilen zu Kaufmännern und Handelsvölkern entwickelt. Ostafrika ist seit der phönizischen Zeit ein bedeutendes Handelsgebiet gewesen.

Interessanter sind die afrikanischen Industrievölker. Da in Afrika verhältnismäßig reines Eisen zutage tritt, so in die Schmiedekunst in Afrika jetzt Urzeiten heimisch. Der bekannte Ethnograph Felix v. Luschan führt wahrscheinlich mit Recht die Erfindung der Schmiedekunst auf die Afrikaner zurück. Bei den Kulturvölkern des Mittelmeers erkennt der Schmied häufig als ein Mensch, der über gehämmerte Kräfte verfügt, dessen Tun etwas Zauberhaftes an sich hat. Er ist oft mit mythischen Jüngern ausgestattet. Das alles deutet darauf hin, daß die Schmiedekunst den mittelmerischen Völkern als eine steigende Kulturlistung übermittelt wurde. In Afrika ist die Schmiedekunst jedenfalls bedeutend.

Bei anderen Stämmen, namentlich bei den Völkern des westlichen Sudan, sind Weberei, Töpferei, Bronzeguss, Holzschnitzerei und Flechtkunst weit verbreitet. Wo wir in Afrika Leiderarbeit finden, da ist es nichts ein Zeichen islamischen Kultureinflusses. Die Geschichte der Töpferei und des Bronzegusses zeigt in Afrika Jüng, die auf Zusammenhang mit den antiken Kulturen hinweisen können. Wenn neuerdings Leo Frobenius zweifellos ein Jünger von großem Einheitsgeiste zu haben glaubt, so ist hielen seiner Theorie Hypothesen gegen über die größte Vorsicht geboten.

Auf Zechen Nordstern gehören die von der unterirdischen Belegschaft gewählten Sicherheitsmänner und Mitglieder des Arbeiterausschusses dem Verbande an, während die beiden über Tage gewählten Ausschußmitglieder Mitglieder des "christlichen" Streikbruchgewerbevereins sind. Von den unterirdischen Ausschußmitgliedern gehören bei ihrem Wahl zwei noch den Streikbruchverein an, die im Frühjahr 1912, als die Streikbruchführer in ihrer Vereinigung den Streikbruch kommandierten, zum Verbande übertraten, weil sie keiner Streikbruchgewerbe nicht angehörten wollten. Nach ihrem Übertritt zum Verbande wurden sie von den Groß- und Kleinstämmen des Streikbruchgewerbevereins als "Sozialdemokraten", als "rote Genossen" in Versammlungen, Zeitungen und Flugblättern heruntergerissen, verleumdet und alles kritisiert, was sie taten und sagten. Waren sie bis zu ihrem Übertritt als "tüchtige Arbeitervertreter" gepriesen worden, so wurden sie nunmehr als die idiotischen Arbeiterfeinde denunziert und sein gutes Namen an ihnen gelöscht. Die "christliche" Beleidigung griff die Ausschußmitglieder fortgesetzt im "Volksfreund" in der gehässigsten und verlogsten Weise an, forderte sie förmlich zum Klagen heraus, so daß schließlich nichts anderes übrig blieb, als das Gericht anzuwerben und vor aller Deinflichkeit diese erbärmliche Kampfweise bloßzustellen.

Am 22. Februar brachte der "Volksfreund" einen Artikel, in dem behauptet wurde, die "roten Volksvertreter" von Zechen Nordstern hätten in der Ausschusssitzung vom 19. November 1912 beantragt, die Aufsicht müsse pünktlicher erfolgen, wodurch die Belegschaft schwer geschädigt werden sei. Anfolge dieses Antrages habe der Betriebsführer einige Tage später 80 Mann, die einige Minuten zu spät gekommen seien, die Aufsicht verweigert und sie wieder nach Hause geschickt, obwohl die Leute ihre Marken und Lampen erhalten hatten. Die Verstärkung sei unverschuldet gewesen, da es sich um Leute gehandelt habe, die mit der Bahn gekommen waren und der Zug Verstärkung gehabt habe. Für den Verlust der Schicht und die unütze Kauferei sollten sie sich bei den "Genossen" im Arbeiterausschuß bedanken. Auf diesen Artikel hin siedelten unsere Kameraden dem "Volksfreund" eine Berichtigung, in der sie richtigstellten, daß sie einen solchen Antrag nicht gestellt und ein dahinlautendes Protokoll auch nicht unterzeichnet hätten. In der Sitzung vom 19. November 1912 hätten sie vielmehr beantragt, die Aussicht pünktlicher beginnen zu lassen, damit die "Zugleute" den Zug erhalten und nicht zu Fuß nach Hause zu laufen brauchten. Die Sitzungsprotokolle würden erst in der nachfolgenden Sitzung verlesen, genehmigt und dann unterschrieben. Das Protokoll vom 19. November sei erst in der Sitzung vom 20. Dezember unterschrieben worden, nachdem der Entwurf, in dem es Aufsicht anstatt Aufsicht pünktlich, korrigiert war. Die Zechenverwaltung gibt nach jeder Ausschusssitzung eine Extrakt der Verhandlungen durch Ausschung bekannt, in dem auch die Anwesenheitsliste der Ausschußmitglieder und was beantragt oder beschlossen wurde, angegeben ist. Diese Ausschung fassen die Arbeiter als das Verhandlungsprotokoll auf und halten die Anwesenheitsliste der Ausschußmitglieder als deren Unterschrift, eine Fiktion, die auch im Gericht beibehalten wurde, wodurch ein wesentlich falsches Bild zu ungunsten des Arbeiterausschusses geschaffen wurde. Es ist klar, daß die Zechenverwaltung kein unterschriebenes Protokoll veröffentlicht, solange die Unterschriften nicht erfolgt sind.

Der "Volksfreund", der die Berichtigung unserer Kameraden am 27. Februar brachte, veröffentlichte am 28. einen zweiten Artikel von der Bezirksleitung des "christlichen" Gewerbevereins, in dem nicht nur die alten Behauptungen von neuem aufrecht erhalten wurden, sondern es erfolgten eine Reihe neuer Angriffe und Verdächtigungen. Während der "Bergarbeiter-Zeitung" — hieß es immer — behauptete, Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein, bombardierte die "Genossen" die Bürgerliche Presse mit Berichtigungen, um damit ihre "Heldenataten" vor der Öffentlichkeit zu verborgen. Tatsache sei, daß die "Genossen" von Nordstern den Antrag auf pünktliche Einsicht gestellt, Tatsache sei, daß die "Genossen" das Protokoll vom 19. November nach dem Zechenentwurf unterzeichnet hätten, Tatsache sei, daß infolge dieses Antrages 80 Mann die Einsicht wegen geringfügiger Verstärkung verweigert wurde, Tatsache sei, daß der "Genossen" Bremen — ein ehemaliges Gewerbevereinsmitglied — zwei Gewerbevereinleiter wegen dieser Angelegenheit beim Betriebsführer denunziert habe. Diese Tatsachen liegen sich durch Berichtigungen nicht aus der Welt schaffen und wollen die Genossen von Nordstern mit ihrer Berichtigung „die Offenheitlichkeit von Ihren Heldenataten abzulenken versuchen.“ Dieses würde ihnen nicht gelingen, weil Tatsachen sich mit Berichtigungen nicht aus der Welt schaffen ließen. Am 5. März brachte der "Volksfreund" dann nochmals einen Artikel, in dem alle früheren Anschuldigungen von neuem erhoben, Kamerad Bremen erneut als Denunziant hingestellt und dann gesagt wurde: „Möge der Genossen Bremen sich diese Tatsachen am Gericht bestätigen lassen.“ Der „wahrschichtliebende“ Bergknabe, der all diese Verleumdungen schmunzelnd abdrückte, bemerkte in seiner Nummer 13 vom 29. März noch:

„Es würde uns freuen, wenn die Herrschaften den Weg zum Frieden fänden. Wir würden dann mit Beugen auch noch folgendes beweisen: Am 1. März beschwerte sich der Verbandsagitator Geißler Eßler von Kohlsdorf bei seinem Steiger: „Auf unserem Posten wird Parteipolitik betrieben.“ Erfolg: Ein Vertrauensmann des Gewerbevereins prangte am schwarzen Brett mit 1,50 M. Strafe.“

Bremen sollte sich die „Tatsachen“ am Gericht bestätigen lassen; freuen würden sich die „Christen“, wenn die roten Herrschaften den Weg zum Frieden fänden. Wer so herausfordernd spricht, wer so frech auftritt, von dem sollte man erwarten, daß er mindestens einige Anhaltspunkte hätte, und dennoch war alles aus den Fingern geflogen!

Kamerad Bremen hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß der Antrag nicht auf pünktliche Einsicht, sondern auf pünktliche Aussicht gelaufen habe und daß der Betriebsführer irrtümlich einen Antrag auf pünktliche Einsicht in den Entwurf geschrieben habe, der dann ausgehängt worden ist. Der Betriebsführer Rothenbach hat den Verleumder darauf Gelegenheit gegeben, ihre Behauptungen am Gericht zu beweisen, mit dem Resultat, daß sich nicht ein Schimmer von all den Anschuldigungen bewahrt hat!

Die Ausschußmitglieder, und zwar auch die „christlichen“, befundenen übereinstimmend, daß

905 solcher Einrichtungen vorhanden, vor allem stieg die Zahl der Gewerkschaftshäuser um das dreifache. Der hohe Wert der Gewerkschaftshäuser für die Gewerkschaften und ihre Wirtschaft am Orte soll keineswegs unterschätzt werden. Wo es an ausreichenden Verhandlungsräumen fehlt und solche auch nicht erlangt werden, so bleibt den Gewerkschaften schließlich nichts anderes übrig, als selbst für solche zu sorgen. Das sollte an die Errichtung einer Gewerkschaftshäuser mit großer Vorsicht herangegangen werden, da diese Gründungen hohe finanzielle Anforderungen an die Gewerkschaften stellen und die eigene Regie häufig eine Quelle zahlreicher Missgeschäfte bildet, deren Ausprägung in Gewerkschaftstreffen der Agitation nicht förderlich ist.

Auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kartelle kommt, soweit sie nicht aus der Agitation selbst bestimmt wird, die Unterhaltung von Bibliotheken und Lesezimmern, die Einrichtung von Unterrichtskursen sowie die Einsetzung von Bildungsausschüssen und Jugendkommissionen in Betracht. Vergleichen wir auch hier, was die Kartelle auf diesem Gebiet früher leisteten und was sie heute leisten, so gelingt sich hier ein ganz erneuter Fortschritt.

Ed hatten von den Gewerkschaftskartellen im Jahre

	1905	1910	1912
Gemeinsame Bibliotheken	252	498	581
Lesezimmer	89	71	88
Bildungsausschüsse	—	292	420
Jugendkommissionen	—	203	415

Die Zahl der Bibliotheken und Lesezimmer ist in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt worden. Daneben wurde, gewissermaßen als Neubau, die Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen systematisch in Angriff genommen und aus dem Nichts heraus über 400 Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen geschaffen. Ein weitverzweigtes Netz von Institutionen der Volksbildung, zum Teil mit beförderten Sekretären, ist heute vorhanden und wenn die Statistik auch über die Zahl der von diesen Einrichtungen ausgehenden Veranlassungen und kurze keine Auskunft gibt, so ist doch an ihrer fruchtbildenden Tätigkeit nicht zu zweifeln. Schon die strampfhaften Belehrungen und immensen Aufwendungen für die nationalistische Jugendfürsorge und der gehässige Kampf, der gegen unsere Jugendbewegung geführt wird, lassen erkennen, wie unsere Gegner diese Wirklichkeit einschätzen.

Auf dem Gebiete der Rechtsbelehrung und Rechtschule ist das Wirken der Gewerkschaftskartelle außerordentlich geworden. Es bestanden 1912: 106 Arbeitersekretariate und 212 Auskunftsbüros. Über die Tätigkeit dieser Institutionen wird später in einer besonderen Statistik berichtet werden.

Für die Förderung des Arbeiterschulbeses, der ja auch die vorwähnlichen Rechtshilfeinrichtungen in nicht geringem Maße dienen, hat ein Teil der Kartelle besondere Kommissionen für die Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeinspektion für Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges eingesetzt. Mit Ausnahme der letzteren zeigt sich aber auf diesem Gebiete ein Rückgang, der besonders hinsichtlich der Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges augenfällig ist. Es bestanden

Kommissionen für

	1905	1910	1912
Beschwerden an Gewerbeinspektionen	140	130	133
Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges	129	48	42
Bauarbeiterbeschluß	—	195	228

Der Rückgang der Beschwerdekommissionen könnte durch die Zunahme der Arbeitersekretariate hinreichend erklärt werden; dies trifft indes für das fast völlige Verschwinden der Kost- und Logiskommissionen nicht zu und es ist nur zu bedauern, daß das Interesse der Kartelle für diese Aufgabe so gesunken ist, denn jüngst bleibt auf diesem Felde noch ausreichend zu tun übrig. Wenn die Zahl der Bauarbeiterkommissionen mit der Zunahme der Zahl der Kartelle nicht gleichen Schritt gehalten hat, so hat dies weniger zu bedeuten, da hier die Beiratsgliederung die Lücken an einzelnen Orten ausfüllt.

Neben die Beteiligung der Gewerkschaftskartelle an Arbeitervertretern wählen besagt die Statistik, daß 288 Kartelle (1910: 284, 1905: 175) im Berichtsjahr für diese Zwecke Aufwendungen finanzieller Art zu machen hatten. Es liegt auf der Hand, daß sich die Wirksamkeit der Kartelle für diese Aufgabe nicht in der Gingabe von Geldmitteln erschöpft, sondern daß ein erhebliches Maß von Agitationsarbeit damit verbunden ist, und zwar dürfte dies unterschiedlos alle Kartelle treffen, wenn auch nicht in jedem Jahre Arbeitervertreterwahlen durchzuführen sind.

Angekündigt der Steigerung der Arbeiten der Kartelle auf einer Reihe von Gebieten hat sich in vielen Städten bereits die Errichtung besonderer Gewerkschaftsbüros mit beförderten Kräften notwendig gemacht. Im Berichtsjahr waren 20 solcher Büros (1910: 18, 1905: 6) vorhanden, während in den meisten Städten die Arbeitersekretariate zugleich die Verwaltungsarbeiten der Kartelle übernehmen.

Neben die Finanzierung berichten für das Jahr 1912 705 Kartelle. Die gesamten Einnahmen betrugen 1.762.262 M., 1911: 1.797.248 M., die gesamten Ausgaben 1.787.088 M., (1911: 1.600.435 M.) und die gesamten Kassenbestände 1.034.025 M., (1911: 844.851 M.). Auf den Kopf der kartellierten Mitglieder entfielen im Berichtsjahr an Einnahmen 84,4 Pf. (1911: 83,1 Pf.), an Ausgaben 76,3 Pf. (1911: 74,1 Pf.) und an Kassenbeständen 44,2 Pf. (1911: 39,1 Pf.).

Von den Einnahmen rührten 1.077.460 M. (1911: 946.089 M.) aus regelmäßigen Beiträgen der Gewerkschaften, 137.480 M. (1911: 283.855 M.) aus Streichnahmen und 761.322 M. (1911: 287.801 M.) aus anderen Sammlungen, Festveranstaltungen und sonstigen Einnahmen her. Die Beiträge dearten 34,5 Prozent (1911: 52,6 Prozent).

Neben die Mithilfe der Kartelle bei Unternehmungsaktionen der Gewerkschaften läßt sich aus der Statistik des Berichtsjahrs feststellen, daß 243 Kartelle Einnahmen aus Streichnahmen verzeichneten. Die Streichunterstützung der Kartelle ist verschiedenartig geregelt. 22 Kartelle zahlen bei Streits und Ausperrungen Unterstützungen aus der Kartellkasse, 213 bringen die Unterstützungen lediglich durch Sammlungen auf, während die Mehrzahl, 471, beide Wege als zulässig erachtet.

Die regelmäßigen Kartellbeiträge schwanken zwischen 10 Pf. und 2,60 M. pro Mitglied und Jahr. Die wirkliche Beitragsleistung ist indes wesentlich höher, da in vielen Kartellen außer den regelmäßigen Gewerkschaftsbeiträgen noch besondere Beiträge für Sekretariate und Auskunftsstellen, für Bibliothezwecke und Bildungsbetreibungen, für Gewerkschaftshäuser, Lokale, Herbergen und sonstige Zwecke erhoben werden. Der durchschnittliche Beitragszusatz, welcher auf jedes der Kartellen angehörende Mitglied enthält, ist in einer ständigen Steigerung begriffen. Für 1912 beträgt diese Durchschnittsleistung aller Kartelle 84,4 Pf. Mit den Ausgaben wachsen die Ausgaben und dadurch die Beiträge der Kartelle; besonders die Errichtung von Gewerkschaftshäusern und Arbeitersekretariaten sowie die Ansiedlung von Beamten wirken auf die Erhöhung der Beiträge hin.

Von den Ausgaben der Kartelle kamen im Berichtsjahr 1912 (im Vergleich zum Vorjahr 1911) auf

	1912	1911
Agitation	99.746 M.	105.923 M.
Arbeitervertreterwahlen	43.052	28.342
Statistische Erhebungen	6.490	6.264
Gewerkschaftshäuser u. Verhandlungsräume	154.484	152.839
Herbergen, Arbeitsnachweise	58.560	38.770
Sekretariate, Auskunftsstellen	373.036	289.203
Bibliotheken, Lesezimmer	111.567	93.160
Streits und Ausperrungen am Ort	24.438	27.039
Streits und Ausperrungen auswärts	126.932	271.928
Verwaltungsaufgaben	235.538	208.438
Sonstige Ausgaben	533.241	379.024

Eine Verminderung ist nur bei den Ausgaben für Agitation sowie für Streits und Ausperrungen zu verzeichnen, während bei einigen Ausgabenpunkten ganz erhebliche Steigerungen eingetreten sind, vor allem bei den sonstigen Ausgaben, die besonders auf die Aufwendungen für die Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen entfallen, sobald bei den Ausgaben für Arbeitersekretariate und Auskunftsstellen. Diese beiden Posten nebst denen der Gewerkschaftshäuser, Verhandlungsräume sowie Verwaltungsräume umfassen nötig drei Viertel der gesamten Kartellausgaben. Daraus ergibt sich die Entwicklungstendenz, der die Gewerkschaftskartelle folgen. Sie entwölfen sich immer mehr zu Organisationen, denen die Regelung der Lokalfragen Rechtshilfe, Bildungsarbeit und Jugendfürsorge obliegt.

Neben den Ausgang und die Entwicklung der örtlichen Zusammen-

Gewerkschaften liegen noch immer keine von den Zentralstellen herausgegebene Überprüfung vor. Die vorliegende Statistik kann deshalb nicht mit authentischen Angaben darüber ergänzt werden. Gewissens an der machtvollen Wirtschaft am Orte soll keineswegs unterschätzt werden. Wo es an ausreichenden Verhandlungsräumen fehlt und solche auch nicht erlangt werden, so bleibt den Gewerkschaften schließlich nichts anderes übrig, als selbst für solche zu sorgen. Das sollte an die Errichtung einer eigenen Gewerkschaftshäuser mit großer Vorsicht herangegangen werden, da diese Gründungen hohe finanzielle Anforderungen an die Gewerkschaften stellen und die eigene Regie häufig eine Quelle zahlreicher Missgeschäfte bildet, deren Ausprägung in Gewerkschaftstreffen der Agitation nicht förderlich ist.

Auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kartelle kommt, soweit sie nicht aus der Agitation selbst bestimmt wird,

die Unterhaltung von Bibliotheken und Lesezimmern, die Einrichtung von Unterrichtskursen sowie die Einsetzung von Bildungsausschüssen und Jugendkommissionen in Betracht. Vergleichen wir auch hier, was die Kartelle auf diesem Gebiet früher leisteten und was sie heute leisten, so gelingt sich hier ein ganz erneuter Fortschritt.

## Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

### Professor Stursberg gegen Professor Bernhard.

Im vorigen Heft gab der Berliner Universitätsprofessor Dr. Bernhard, mit dessen "Scharfmacherien" wir uns wieder beschäftigten, eine Broschüre heraus, betitelt: "Unserwünschte Folgen der Sozialpolitik", welche Herabsetzungen der Arbeiterklasse und Arbeiter enthält. Diese Broschüre hat auch von bürgerlicher Seite viel Aufschwung erfahren. So schreibt z. B. Geheimer Oberregierungsrat Dr. Wermeling, Bernhard habe nicht das Recht, mit ungehörigen Verallgemeinerungen und Schlüssen unseres Arbeitersstandes herauftreten. Der Arzt Frank schreibt, daß die Bernhard'sche Schrift Unbefangenheit und kritische Sachlichkeit vermissen lasse. Seine unanfechtbaren Zeugnisse aus der ärztlichen Literatur seien erst hinter und vorne bezeichnet worden, um sie für seine Zwecke brauchbar zu machen. Medizinische Autoren, die seine Ansicht nicht teilen, hätte Bernhard einschärfen gar nicht oder nur sehr wenig erwähnt.

Kürzlich ist auch von Professor Stursberg, Bonn eine Entgegnung erschienen. Sie bezeichnet den Bernhard'schen Verlust, auf Grund der medizinischen Literatur ein Überwiegen der Schattenseiten in der Arbeiterversicherung zu erwiesen, vom ärztlichen Standpunkt als völlig mißlungen.

Stursberg weist nach, daß Unfälleurosen nur verhältnismäßig selten vorkommen. Er hält es für unbegründet, Abänderungen der Gesetzgebung anzustreben, die lediglich auf eine Beeinstellung der Unfälleurosen (Nervenkrankheiten, die infolge von Unfällen auftreten) abzielen.

Bezüglich der Rentensucht schreibt Stursberg: "Wenn auch hier und da vielleicht die Rentensucht bei der Entstehung einer Unfallneurose und etwas häufiger vielleicht noch bei ihrer Unterhaltung mitwirken mag, so unterliegt es doch für die große Mehrheit der Sachverständigen keinem Zweifel, daß andere, vom Willen des Kranken unabhängige Ursachen bei weitem wichtiger sind." Die von Bernhard angeführten Aussprüche von Duinde und Hoch, wonach die Unfallneurosen eine schwere soziale Gefahr bedingen sollen, sind nach Stursberg durchweg ohne Kenntnis der jetzt vorliegenden Feststellungen über die geringe Zahl derartiger Fälle getan worden. Auch er, Stursberg, habe früher die volksrechtliche Bedeutung der Unfallneurosen in ähnlicher Weise überhöht.

Nach Bernhard provoziert die Arbeiterversicherung nervöse Erkrankungen. So würden z. B. nach Studentenmensuren nur sehr selten Neurosen beobachtet; sehr selten auch bei Offizieren, die zur Militärschule kommandiert und hier oft schweren Unfällen ausgesetzt seien, und ebenso selten nach Unglücksfällen im Sport. Stursberg warnt vor einem Vergleich zwischen Häufigkeit der Neurosen nach gewöhnlichen Unfällen und von solchen nach Mensuren usw. Denn abgesehen davon, daß die Zahl der jetzt genannten Unfälle gegenüber den Hunderttausenden der ersten noch verschwindend gering ist, treffen Unfälle beim Sport usw. Menschen, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem recht widerstandsfähigen Nervensystem ausgestattet sind. Das aber ein Mensch mit gutem Nervensystem nicht entfernt so leicht an einer Neurose erkrankt, wie ein solcher mit minderwertigem Nervensystem, steht außer Zweifel."

Stursberg bestreitet, daß Fälle von Simulation so häufig vorkommen, wie Bernhard behauptet, und daß die Kranken sich hier dem Arzt gegenüber in einer "unangreifbaren Position" befinden. Da einzelne Fälle erfolgreicher Simulation vorkommen und immer vorkommen werden, sei klar. Darum lasse sich aber ebenfalls ein Vorwurf gegen die sozialen Gesetze herleiten, wie aus dem Vorkommen unentdeckten Schmuggels gegen die Volksgesetz.

Stursberg bestreitet, daß Fälle von Simulation so häufig vorkommen, wie Bernhard behauptet, und daß die Kranken sich hier dem Arzt gegenüber in einer "unangreifbaren Position" befinden. Da einzelne Fälle erfolgreicher Simulation vorkommen und immer vorkommen werden, sei klar. Darum lasse sich aber ebenfalls ein Vorwurf gegen die sozialen Gesetze herleiten, wie aus dem Vorkommen unentdeckten Schmuggels gegen die Volksgesetz.

Die "Kölnerische Zeitung" (Nr. 738 vom 25. Juni) schreibt:

Als sich der preußische Bergfiskus im Anfang dieses Jahrhunderts im niederrheinisch-westfälischen Bergbauregionen niedergelassen hat, brachte, daß nach Lage der dortigen Bergbauteile nichts aus, die sich der Bergfiskus im Bergbau in den Besitz von Bergwerksgegenwart zu bringen, nur geringe Aussichten auf Erfolg. Deshalb entschloß sich der Bergfiskus, Bergwerksgegenwart zu erwerben. Mit dem ihm durch Gesetz vom 21. März 1902 zur Verfügung gestellten Mitteln von 58 Millionen Mark wurde ein Bergwerksbesitz von 96 Normalfeldern nebst einem bereits im Betrieb befindlichen Bergwerk für den Staat erworben. Es war dies die Zeche Gladbeck, die in 1902 schon 42.000 Tonnen Kohlen lieferte. Auf den alsbald in Angriff genommenen weiteren Anlagen Bergmannsgrün und Waltrop wurde 1905 die erste Kohle gewonnen. Während die Entwicklung erster einen normalen Verlauf nahm, hat auf Waltrop infolge eines 1909 erfolgten Wassereintrags die Förderung annähernd vier Jahre völlig geruht. Inzwischen ist es gelungen, die Zeche zu jumpfen, so daß für 1913 wieder eine sichere Förderleitung in Aussicht genommen werden kann. Die Schwierigkeiten, die sich anfänglich für die Entwicklung der staatlichen Gruben in Weißbriken aus den dortigen außergewöhnlichen Druckverhältnissen beim Abbau ergaben, und die starke Steigerung der Förderung im Ruhrgebiet, die dessen Gewinnung in dem kurzen Zeitraum um mehr als ein Drittel aufzutreiben ließ (1907: 80 Mill. T., 1902: 58 Mill. T.), führten die Regierung zu der Erkenntnis, daß sie lediglich durch Ausschließung des fiktiven Felsbergs den angezielten Einfluß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo er überwiegend auf dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlichen Ausnutzung des staatlichen Felsbergs gebot. Dieser umfaßt, wie schon bemerkt, 96 Felder, von denen durch die im Jahre 1907 vorhandenen Schachtanlagen nur etwa 12 in Anspruch genommen wurden, während die übrigen 84 Felder brach lagen. Im Interesse einer wirtschaftlichen Verwertung des für den Erwerb der Felsen aufgewandten Kapitals mußte es aber liegen, eine bedeutend größere Zahl von Feldern an seiner Rückwandlung teilnehmen zu lassen. Von diesem Gesichtspunkt ausgesehen, forderte und erhielt die Regierung vom Landtag im Beginn des Jahres 1908 zur Herstellung von drei weiteren Doppelschachtanlagen im Oberbergamtsgesetz Dortmund den Betrag von 50 Mill. M. Diese drei Werke — Scholten, Broedel und Westerholt, die in der Berginspektion V. Broedel und Scholten zusammengefaßt sind und 1912 die erste Kohle gefestigt haben — sind aus Unschätzbarkeiten gebaut, während die älteren westfälischen Staatszechen in der Hauptfazies aus Staatsmitteln befreit worden sind, da der durch das Gesetz vom 21. März 1902 ausgeworfene Betrag von 58 Mill. M. durch die Kosten des Erwerbs von Zeche Gladbeck und der 96 Normalfeldern im wesentlichen aufgebraucht wurde. Der für jede der drei neuen Anlagen im Durchschnitt vorgesehene Betrag von 18,7 Mill. M. hat jedoch bei weitem nicht zu ihrer Fertigstellung ausgereicht, und neben einer neuen Anleihe sind hierzu auch bereits beträchtliche Mittel des Bergfiskus in Anspruch genommen worden.

Die Entwicklung der Förderung der westfälischen Staatszechen ist im einzelnen, d. h. nach den in Betracht kommenden Berginspektionen, im folgenden veranschaulicht (in Tonnen):

	Böhnenförderung der westfälischen Staatszechen:			
1903	146.556	303.286	—	449.849
1904	161.799	558.223	—	720.022
1905	196.082	642.073	995.	839.250
1906	200.735	766.745	508	972.683
1907	202.067	766.069	43.598	34.716
190				

Zu der Zusammenstellung ist zu bemerken, daß die der Berg-  
inspektion I unterstehende Betriebsbüro eine alte Staatsgrube ist, die bei Osnabrück gelegen, dem niederrheinisch-westfälischen Stein-  
kohlebergbau im eigentlichen Sinne nicht angehört. Läßt man ihre  
Gewinnung außer Betracht, so ergibt sich für den westfälischen Berg-  
fistus in den letzten zehn Jahren eine Steigerung seiner Förderung von 800 000 auf 3,3 Mill. To.; an der lebensjährigen Gesamtförderung des Bergbaubetriebs war er mit 3,2 Prozenten beteiligt. Stärker ist sein  
Anteil an der Fördersetzung des Bezirks, die sich, soweit sie auf den Zahlen erfolgt, im letzten Jahre auf 22,86 Mill. To. belief, wogegen der  
Bergfistus mit 881 000 To. mehr als 4 Prozent beitrug. Die Staats-  
gegen haben 1908 die Fördersetzung aufgenommen und sie in der  
lurigen Frist von fünf Jahren von 28 000 To. auf 981 000 To. gesteigert.  
Nähere Angaben bietet die folgende Zusammenstellung:

## Fördersetzung der westfälischen Staatsgegen:

vor. Giebel	Bergmannsgut	Waltrop <sup>1)</sup>	zusammen
To.	To.	To.	To.
1908	25 907	—	25 907
1909	138 127	54 571	212 084
1910	144 194	148 800	401 089
1911	153 025	207 483	588 418
1912	331 807	460 725	980 711

Der Bergfistus sucht in steigendem Maße den Schwerpunkt seiner bergbaulichen Tätigkeit in Westfalen in der Herstellung von Koks. Von der Förderung der staatlichen Betrieben wurden unter Annahme eines Ausbringens von 78 Prozent verloren: 1908: 2,54, 1909: 16,15, 1910: 22,28, 1911: 26,80, 1912: 33,57 Prozent. Selbstverständlich hat der Bergfistus auch die Gewinnung der Nebenprodukte bei der Koks-  
erzeugung aufgenommen, allerdings ist er dabei bei der Gewinnung der sogenannten primären Produkte stehen geblieben, wie das die folgende Tabelle zeigt:

## Gewinnung von Nebenerzeugnissen der westfälischen Staatsgegen:

1908	850 To. Koks	855 To. schwefelsaures Ammonium
1909	7 178 "	3 204 "
1910	12 409 "	5 742 "
1911	17 271 "	8 859 "
1912	28 858 "	18 065 "

Eine Gewinnung der in den Destillationsgasen enthaltenen leichten und schweren Kohlenwasserstoffe findet bisher auf den Staatsgruben nicht statt. Mit ihrer lebensjährigen Förderung von 3,5 Mill. To. haben die jetzt vorhandenen westfälischen Staatsgegen etwa die Höhe der für sie bei voller Entwicklung in Aussicht genommenen Gewinnung erreicht. Und wenn sie viele bisher vorangegangen werden sie in wenigen Jahren an dem gesuchten Ziel angelangt sein. Nach dem letzten Berg-  
fistus ist sogar mit einer Beschleunigung ihrer Entwicklung zu rechnen. Nach diesem soll ihre Verkaufsmenge im Staatsjahr 1913 betrugen an Kohle 2,77 Mill. To., an Koks 1,4 Mill. To., an Bitum 0,027 Mill. To. Rechnet man die angeführten Koks- und Bitummen auf Kohle zurück und macht man für den Selbstverbrauch noch einen Zuschlag von 400 000 To., so kommt man für das Staatsjahr 1913 auf eine Förderung der Staatsgegen von rund 5 Mill. To., das sind 1½ Mill. Tonnen mehr als im Vorjahr; für Koks ergibt sich eine Steigerung um annähernd ½ Mill. To. Die Belassung solcher Mengen außerhalb des Syndikats sieht sich diesem bei niedrigerem Konjunktur sehr empfindlich fühlbar machen, und da bei Absatz des Syndikatvertrags die Steinkohlenförderung des Bergfistus möglicherweise nicht mehr weit von 7 Mill. To. entfernt ist und seine Koksproduktion erheblich mehr als 2 Mill. To. betragen mag, so ist zu verstehen, wenn der Beitritt des Bergfistus als eine unerlässliche Voraussetzung für das Wiederaufzurückkommen des Syndikats erachtet wird.

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

## Die Berliner Gewerkschaften im Jahre 1912.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat ihren 115 Seiten umfassenden Geschäftsbericht für das Jahr 1912 herausgegeben. In den Berliner Gewerkschaften allein waren vorhanden am 1. Januar 1912 gegen Krankheit Versicherte 492 556 männliche und 383 848 weibliche, insgesamt 825 002 Personen.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Groß-Berlins, die an die Gewerkschaftskommission angeschlossen sind, betrug am Jahresabschluß 811 928 Mitglieder, die 49 Zentralverbänden und 58 Verwaltungsstellen angehören. Davon sind 277 055 männliche, 29 886 weibliche und 4882 jugendliche Mitglieder. Gegen das Vorjahr ist eine Zunahme von 11 780 männlichen, 3269 weiblichen und 78 jugendlichen, insgesamt 15 128 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Zuwachs beträgt demnach 4,86 Prozent. Im Vorjahr betrug die Zunahme in Prozentziffern ausgedrückt 11,0, sie kann daher für das Berichtsjahr als nicht erheblich bezeichnet werden. Die Erklärung hierfür dürfte zum Teil in der leider immer noch anhaltenden Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und den dadurch stark beeinflussten verwandten Industriegruppen zu suchen sein.

In der Zunahme von 15 128 Mitgliedern für die Gesamtheit sind 11 Verwaltungsstellen mit 18 378 Mitgliedern beteiligt, denen 11 Verwaltungsstellen mit 3250 Mitgliedern gegenüberstehen.

Die drei größten Gewerkschaften, Metallarbeiter, Transportarbeiter und Holzarbeiter, weisen auf: Holzarbeiter 19,5, Transportarbeiter 33,3 und Metallarbeiter 38,3 Prozent Fluktuation. Ausgetretene, ausgeschlossene und abgereiste Mitglieder werden im Berichtsjahr 94 538 = 30,4 Prozent von der Gesamtzahl gezählt. Der prozentuale Anteil ist wie bei den Neuauftakten bezw. Wiedereintritten sehr ungleich. Er beträgt bei den männlichen 25,9 (71 772 Austritte), bei den weiblichen 78,8 (19 543 Austritte) und bei den jugendlichen Mitgliedern 78 Prozent (3358 Austritte). Bei den Jugendlichen dürfte indessen dieser Prozentsatz etwas günstiger werden, wenn man berücksichtigt, daß ein Teil derselben jedes Jahr als voll berechtigte männliche Mitglieder in die Listen der Gewerkschaften übergeführt werden.

Es zählten am Jahresabschluß die zehn größten Gewerkschaften:

Mitglieder	in Proz. zur	Gesamtzahl
Metallarbeiter	91 784	29,5
Transportarbeiter	50 942	16,3
Holzarbeiter	30 560	9,82
Bauarbeiter	15 800	4,90
Buchdrucker	12 087	3,88
Schneider	11 460	3,68
Gemeindearbeiter	9 722	3,12
Fabrikarbeiter	8 165	2,94
Buchbinderei	9 030	2,86
Maler	6 293	2,00
Summa	246 243	79,00

Die reinen Einnahmen aus Beiträgen betragen 10 167 194 Mark oder 66,8 Prozent der Gesamtsumme. Die übrigen Einnahmen seien sich zusammen aus den schon erwähnten Zusätzen: aus den Hauptkassen, aus Eintrittsgeldern und sonstigen Einnahmen (Extra-Beiträge usw.). Die „besonderen Einnahmen“ betragen 469 566,93 Mt. gegen das Vorjahr ein Mehr von 28 812,33 Mt.

Die Gesamtausgaben betragen demgegenüber 11 065 588,93 Mt. gegen das Vorjahr mehr 698 156,67 Mt. über eine Steigerung um 6,3 Prozent. Die Streikunterstützung hat mit 1 196 878 Mt. gegen das Jahr 1911 965 507 Mt. weniger gekostet. Bei allen übrigen Unterstützungsmaßnahmen sind gegen das Vorjahr Mehrausgaben zu verzeichnen, die bei der Kleiderunterstützung 18,7, Arbeitslosenunterstützung 19,6, Krankenunterstützung 6,7, Sterbegeld 31,9, Invalidenunterstützung 8, Rechtschutz 7,9 und bei dem Titel „Besondere Unterstützung“ 38 Prozent Steigerung ausmachen.

Eine Tabelle in dem Bericht zeigt weiterhin, inwieweit alle Unterstützungsmaßnahmen im einzelnen an der Gesamtausgabe prozentual partizipieren. Diese Darstellung ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil durch sie der Beweis erbracht ist, daß 83,48 Prozent der Ausgaben an die Mitglieder in der Form von verschiedenen Unterstützungen wieder zurückfließen, denn auch die in der Tabelle angeführten 22,29 Prozent Ausgaben an die Hauptstiftung kommen den Mitgliedern bei ausbrechenden Lohnkämpfen und sonstigen Differenzen wieder zugute. Es kann also von einer „Verteilung von Arbeitsergebnissen“, wie die Gewerkschaftsfreunde es immer behaupten, keine Rede sein.

An Strafen wurden in diesem verhältnismäßig ruhigen Jahre von den Gerichten verhängt: Geldstrafen in 159 Fällen in Höhe von 2750,50 Mt., Freiheitsstrafen bei 17 Personen auf insgesamt 432 Tage über 1 Jahr 2 Monate und 7 Tage Gefängnis.

<sup>1)</sup> Der Koks auf Waltrop ist hergestellt aus Kohle, die von andern städtischen Betrieben geliefert wird.

Der Haushaltsergebnis der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgebung zeigt folgendes Bild: Gefamteinnahme 370 268,68 Mt. Dem steht eine Ausgabe von 122 171,38 Mt. gegenüber. Das Gesamtvermögen beträgt 235 274,02 Mt.

## Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -Arbeiterinnen in 1912.

für die Organisation der ungeliebten Arbeiterschaft im Buch- und Steindruckergewerbe war das Jahr 1912 ein sehr trübes und es bedurfte einer unausgesetzten angestrengten Arbeit, um die zutage getretenen inneren und äußeren Schwierigkeiten zu bewältigen. Ende 1911 lagen die in 20 Ortsorten seit fünf Jahren bestehenden Lohnsätze ab, die zu erneuern die Unternehmer keine Lust mehr zeigten. An dieser Tarifwidrigkeit scheiterten denn auch die Verhandlungen über die Revision der general abzuschließenden allgemeinen Bestimmungen, weil die Vertreter der Hilfspersonal der Einführung bedeutender Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses, besonders aber einer Verlängerung der Arbeitszeit nicht zustimmen konnten. Durch die Vermittlung des Tarifants der deutschen Buchdrucker kam es dann doch zu einer Einigung für zehn Städte mit ganz annehmbaren Verbesserungen einzelner Bestimmungen und einer Erhöhung der Minimallohnsätze um 12%, 10, 7½ und 6 Prozent. Die Wiedereinführung des Tarifes in den übrigen Orten war dadurch ganz besonders erschwert, weil durch die kurz vorher beendigte große Bewegung im Steindruckergewerbe die dort dominierenden Schwarzmacher ihren unheilvollen Einfluß gegen die Tarifabschlüsse teilten mit Erfolg geltend machten. Hinzu kommt noch, daß durch das tariffeindliche Verhalten des damaligen Leiters des Berliner Zahnstelle für manche Unternehmergruppen ein willkommener Anlaß gegeben war, ihre Abneigung gegen Tarifabschlüsse hinter der „Tarifreise“ des Hilfspersonals verschleiern zu können. Ein außerordentlicher Verbandstag, der im Februar 1912 in Berlin tagte, erklärte sich aber mit der von der Verbandsleitung eingeschlagenen Tarif einverstanden und ebnete damit die Wege für eine erprobte Weiterarbeit. Es ist dann im Laufe des Jahres gelungen, in noch acht Städten den Tarif auf der Grundlage des generalen Abschlusses zur Einführung zu bringen und in einer Reihe von Lohnbewegungen die Lohnverhältnisse für einen großen Teil der Mitglieder zu verbessern.

Die Einnahmen der Verbandskasse beliefen sich auf 334 875,70 Mt., die Ausgaben auf 312 830,81 Mt. An Unterstützungen wurden bezahlt 174 001,68 Mt. und zwar: 90 402,20 Mt. für Arbeitslose, 42 274 Mt. für Kranken, 30 180,87 Mt. für Streitende, 6320 Mt. für Waisenmutter, 3235,02 Mt. für Rechtschutz, 1886,19 Mt. für Gemeindepolizei und 786,50 Mt. für außerordentlichen Notfallen. Die Verwaltungsausgaben belaufen sich auf 98 151,89 Mt. Das Verbandsorgan erforderte 28 010,59 Mt. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresende 7018 männliche und 5838 weibliche, zusammen 12 856 Mitglieder, die sich auf 72 Zahnstellen verteilen.

## Jubiläum des „Grundstein.“

Zu den Gewerkschaftsbüchern, die in den letzten Jahren ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierten, gesellte sich nun auch der „Grundstein“, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Am 1. Juli 1888 erschien seine erste Nummer. Der „Grundstein“ war nicht das erste Blatt, das für die deutschen Maurer herausgegeben wurde. Schon 1875 wurde vom Maurer- und Steinbauerverband ein Blatt unter dem gleichen Titel herausgegeben. Es fand jedoch nicht genügend Leser, und als 1878 das Sozialstengesetz erlassen wurde, stellte es kein Erscheinen ein, ohne erst das politische Verbot abzuwarten. 1889 gründeten dann die Maurer in einigen größeren Städten die ersten Fachvereine und 1894 schufen sie auf ihrem ersten Kongress den „Bauhandwerker“ als ihr gemeinsames Organ. Als Gegner der Zentralisationsbestrebungen, die von Hamburg aus gingen, trug der „Bauhandwerker“, der nach dem Titel Eigentum der Maurer Berlins war und in deren Auftrag herausgegeben wurde, viel zur Zersplitterung der deutschen Maurerbewegung bei. Daraus gab die Organisationskommission der Maurer Deutschlands, die ihren Sitz in Hamburg hatte, nach dem politischen Verbot des „Bauhandwerkers“ am 4. Juli 1888 den „Neuen Bauhandwerker“ heraus, der 1887 auf dem vierten Kongress der Maurer auch als offizielles Organ der deutschen Maurer anerkannt wurde. Das Blatt, das unter der Leitung von Karl Frohne stand, der es auch mit begründet hatte, sah als seine Aufgabe die Aufklärung der Maurer über politische, wirtschaftliche und allgemeine kulturelle Fragen an. Es suchte die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Maurerbewegung im besonderen zu fördern und wirkte mit großem Erfolg für die Schaffung eines über ganz Deutschland ausgedehnten Zentralverbandes. Am 12. Juni 1888 wurde auch dieses Blatt von der Hamburger Polizeibehörde verboten. Als sein Nachfolger trat schon vierzehn Tage später der heutige „Grundstein“ auf den Plan, der unter Frohnes Leitung die vom „Bauhandwerker“ begonnene Tätigkeit fortsetzte.

Als im Jahre 1891 der Zentralverband der Maurer Deutschlands gegründet wurde, machte man den „Grundstein“ zum offiziellen Organ, das er dann fast 20 Jahre lang blieb, um 1911 bei Schaffung des Deutschen Bauarbeiterverbandes dessen Organ zu werden. In dieser Zeit hat der „Grundstein“ dauernd für die Interessen der Maurer und der Bauarbeiter geworben. Mit großer Schärfe hat er die politische und gesetzliche Unterdrückung der arbeitervollen Arbeiterschaft gezeigt und das Verhalten der arbeiterfeindlichen Unternehmer kritisiert. Zahlreiche Anklagen gegen seine verantwortlichen Redakteure waren die Folge. Keiner von ihnen ist ohne Strafe davonkommen. Auch Konfiszaktionen mußte der „Grundstein“ über sich ergehen lassen, weil er sich der schärfsten Aufreisung der Arbeiterschaft schuldig gemacht haben sollte.

Als der „Grundstein“ 1888 erschien, hatte er eine Auflage von 4500 Exemplaren; bei Gründung des Maurerverbandes im Jahre 1891 waren es 12 000 und 1895, vor Beginn der guten Konjunktur, 17 000 Exemplare. Bis 1900 stieg dann die Auflage auf 97 000 und bis 1907 auf 214 000 Exemplare. Die jetzige Jubiläumsnummer erscheint in 358 000 Exemplaren. Entsprechend der Steigerung der Auflage wuchs auch die Mitgliederzahl, und, so zeigen die Auflagezahlen sprechend die steigende Macht und Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. In mehreren Artikeln des „Grundstein“ wird denn auch festgestellt, daß sich seine Auflagen in den 25 Jahren seines Bestehens wesentlich geändert haben. Chemnitz war seine Hauptaufgabe die Gewinnung der Mitglieder für die Organisation und ihre Auflösung über die allgemeinen Fragen der Arbeiterbewegung. Er mußte in jene Gebiete, wo die andere Arbeiterpresse nicht hinkam, die erste Flamme des Wissens tragen. Heute ist die große Mehrzahl aller Berufsgesellschaften organisiert, darum kann die Aktion zur Gewinnung neuer Mitglieder zurücktreten. Dafür sind im „Grundstein“ andere nicht minder wichtige Fragen in den Vordergrund getreten, von denen nur an tatsächliche und organisationstechnische Fragen erinnert sei, die sich aus dem Wachstum der Bewegung und der Zentralisation des Tarifwesens ergeben. Die Jubiläumsnummer des „Grundstein“ erscheint, 16 Seiten stark, im feinsten Kleide. Künster haben für würdige äußere Ausstattung gesorgt und alte wie junge Redakteure lieferen Zeigtbeiträge. Den Schluss bilden Artikel über die Bauarbeiterinternationale und ihre Presse, welche letztere selbst in einem Bilder dargestellt wird.

## Internationale Rundschau.

## Internationales Bergarbeiterkongress.

Am 21. Juli und die vier folgenden Tage wird in Karlsbad (Böhmen) der 24. Internationale Bergarbeiterkongress stattfinden und über folgende Anträge und Resolutionen verhandeln:

## Arbeitszeit.

1. Wir fordern, daß Schritte getan werden, um die Verwirklichung eines achtstündigen Arbeitstages einschließlich Ein- und Ausfahrt für alle Unterlagsarbeiter zu beschleunigen, daß eine Ruhezeit von 18 Stunden zwischen den Schichten obligatorisch gemacht wird und daß die höchste Zahl der zu verschaffenden Schichten in einer Woche nicht als sechs betrachten darf.“ — Großbritannien und Belgien.

2. „Der Kongress ist der Ansicht, daß für die in der Bergbau-  
industrie beschäftigten Arbeiter die Arbeitszeit gesetzlich auf höchstens acht Stunden inkl. Ein- und Ausfahrt festzulegen ist. Vor heissen und nassen Arbeitspunkten darf die Arbeitszeit höchstens sechs Stunden inkl. Ein- und

englischer Minister nicht gerade durch Klugheit aus und scheint mit der Arbeiterschaft nicht viel Sympathie zu haben. Schon daß er englisches Militär gegen die englischen Arbeiter verwendet, hat ein unmissliches Aussehen. Auf die Buren scheint er sich nicht verlassen zu können; die kapitalistisch-konservative Partei des Generals Herzog hat in der letzten Zeit mit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei enge Verbindung gekommen. Die Regierung selbst ist material sehr schwach an der Goldgrubenindustrie interessiert; begleicht sie doch einen sehr großen Teil ihres Einkommens aus der Abgabe, die ihr die Goldgrubengesellschaften in der Höhe von 10 Prozent vom Profit abliefern müssen. Es ist daher möglich, daß sie sich überreden lassen wird, dem Streit schnell auf gewaltfester Weise ein Ende zu machen. Bedeutet man, welchen wahren Haubendienst die Grubendörfer an den Menschen treiben, mit welcher Verachtung sie auf das Leben der Arbeiter herabstehen, so scheint die Befürchtung, daß es zu blutigen Zusammenstößen führen kann, nur allzu gerechtfertigt.

V. R.

## Anknappheitliches.

### Ausnutzung eines armen Unfallinvaliden durch einen sozialdemokratischen Verbandsältesten.

Unter dieser Überschrift bringt der "Bergknappen" in seiner Nr. 27 einen Artikel, in dem behauptet wird, der Verbandsälteste Rosenow in Gelsenkirchen habe sich von einem Unfallinvaliden 10 Mark bezahlen lassen für ein Schreiben, welches er für den Unfallverletzten angefertigt hat. Daran werden natürlich die bekannten "christlichen" Schlußfolgerungen geknüpft und schließlich ist der "Bergknappen" darauf gekommen, was der Vorstand des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbands zu einer solchen Handlungsmöglichkeit zu sagen hat.

Der Sachverhalt ist folgender: Der fragliche Unfallinvalide (Ruzhynski ist sein Name) ist Mitglied des "christlichen" Streitbrüdervereins. Bei dem ihm zugeschobenen Unfall hat er ein Bein verloren, wofür ihm die Berufsgenossenschaft neben einer Rente von 80 Prozent einen Stolzfuß geliefert hat. Mit diesem konnte der Mann aber nicht gehen. Er wandte sich an das "christliche" Rechtschreibbüro in Gelsenkirchen (Rechtsanwalt Walter), und ersuchte dieses, für ihn einen Antrag bei der Berufsgenossenschaft um Lieferung eines künstlichen Beins zu stellen. Das "christliche" Rechtsbüro nahm sich der Sache des Mannes mit solchen "Eifer" und solchem "Geschick" an, daß der Wunsch des "christlichen" Mitgliedes unerfüllt blieb.

Nun wandte sich letzteres an den Knappenschaftsältesten Rosenow, der sie mit Eifer der Sache des "christlichen" Kameraden annahm, mit dem Erfolge, daß diesem ein künstliches Bein gefertigt und dessen Rente auf 80 Prozent der Vollrente erhöht wurde. Aus Dankbarkeit für die ihm von dem Altesten Rosenow gewordene Hilfe hat er deshalb einen Arbeiter wurde schwer und mehrere Männer leicht verletzt. Wenn man die Ursache dieses gräßlichen Unglücks nachsucht, so kommt man zu dem Resultat, daß auch hier wie überall nur die große Unfreiheit schuld ist. Kameraden, wie alle, die wir schon beim Abteufen eines Schachtes beschäftigt waren, wissen ja, wie es zugeht, daß immer wieder derartige Unglücksfälle passieren. Wie wir erfahren haben, war man in Kraia mit Eisenbauen beschäftigt und hatte zu diesem Zweck eine provisorische Bühne eingebaut. Beim Bühnen passiert es, daß ein Hauptholz unter ein anderes fällt und so die Mannschaften in die Tiefe fällt. Wenn beim Bühnen mit der nötigen Vorsicht und Mühe gearbeitet würde, ließen sich derartige Unfälle leicht vermeiden. Aber in Wirklichkeit geht es immer drauf und dran. Damit ja das Bühnen nicht so lange dauert. Kameraden im Bergbau, lasst euch dieses Unglücks ein! Weder sein erwartet aus eurer Gleichgültigkeit schlägt euch alle dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands an. Dann werden auch die Antreiber aushorzen und als Folgeerscheinung die Unglücksfälle. Bedenkt, was dem Kameraden hier passiert ist, kann euch auch passieren, darum kämpft mit uns für besseren Schutz.

Schacht Waltershoffnung (Mecklenburg-Vorpommern), hier scheinen die Bestimmungen der Arbeitsordnung ihre Gültigkeit zu haben, sonst für die Arbeiter Pflichten vorsehen. Nach § 8 der Arbeitsordnung soll der Gedingeabschluß mündlich an der Arbeitsstätte selbst erfolgen und zwar bis zum Schlüsse des vierten Tages eines jeden Monats. Betriebsführer hinge nimmt noch am 28. des Monats eine Gedingerabrechnung vor, ohne vor der Arbeit gewesen zu sein und mit den betreffenden Arbeitern gesprochen zu haben. Und das obendrein zu einem Zeitpunkt, wo die Förderkreise länger geworden waren. Als die Arbeiter der elf Betriebspunkte beim Betriebsführer hingegen vorzeitig wurden, erklärte er ihnen, nichts machen zu können, sie d. h. die Arbeiter sollten sich an eine höhere Instanz wenden. Einige Tage darauf erschien Direktor Dr. Randtke, dem sie ihre Ansprüche vorbrachten und ihm sagten, daß hier unbedingt eine Erhöhung des Gedingesatzes vorgenommen werden müsse. Da kamen die Kumpels aber schon an. Der Direktor antwortete ihnen, sie sollten einmal die Pausen nicht so lange machen und zum andern nicht so lange in den Straßen herumzulaufen. Nun wissen die betreffenden Arbeiter wenigstens, wie es möglich ist, einen höheren Lohn zu verdienen. Wahrend es jetzt im Probe ging, mögen die Kumpels in Zukunft Galopp machen. Rausen brauchen eigentlich gar nicht gemacht zu werden, denn die Arbeit im Braunkohlenbetrieb ist doch keine Schöpfung. Wozu denn da noch Pausen? Schade, wenn sie sich selbst blamieren. Dafür, daß die Verbandsältesten den Mitgliedern des Gewerbevereins wirkliche Hilfe leisten, werden sie verächtigt. Das mag den Verbandsältesten und besonders dem Altesten Rosenow eine Lehre sein, die sie beherzigen, wenn "christliche" Mitglieder ihre Hilfe in Anspruch nehmen wollen in Sachen, die nicht zu ihren Umschlagungen gehören.

Dem "Bergknappen" hat der Alteste Rosenow folgende Begründung gesandt:

"Gelsenkirchen, den 4. Juli 1913.

In den verantwortlichen Redakteur des "Bergknappen", Herrn H. Kürup, Essen-Dühr.

Unter Berufung auf § 11 des Reichspräzessgesetzes fordere ich Sie auf, den Artikel "Ausnutzung eines armen Unfallinvaliden durch einen sozialdemokratischen Verbandsältesten" in Nr. 27 des "Bergknappen" in der nächsten Nummer Ihres Blattes zu berichtigten wie folgt:

"Es ist unwahr, daß ich von dem Unfallinvaliden Ruzhynski 10 Mark für meine Bemühungen in dessen Unfallsache verlangt oder erhalten habe."

Wahr ist, daß ich mir aus Dankbarkeit für die ihm geleistete Hilfe eine Entschädigung für meine Bemühungen angeboten hat, die ich abschlug. Ruzhynski hat in einer Versammlung des christlichen Gewerbevereins wahrscheinlich behauptet, mir 10 Mark für meine Bemühungen geben zu haben, die er vom Gewerbeverein erhielt habe. Auf seine Bitte habe ich ihm eine Quittung über erhaltenen 10 Mark ausgekettet, ohne diesen Betrag begehrt oder erhalten zu haben. Die Richtigkeit dieser Darstellung hat R. in Gegenwart mehrerer Personen bestätigt.

Glück auf!

gez. Rosenow, Altester."

### Stellung der Altesten des Kommissionsbezirks Gelsenkirchen.

Am 22. Juni tagte im Lokal des Herrn Richter (Zum Taurus) eine außerordentliche Quartalsversammlung der dem Verbände der Bergarbeiter Deutschlands angehörigen Altesten von Gelsenkirchen. Von 61 Altesten waren 55 anwesend, 3 fehlten mit und 3 ohne Entschuldigung. Das Vorstandssitzende Weber von Gladbeck fehlte schon zum drittenmal ohne Entschuldigung. Nach Erledigung der Tagesordnung erklärte Kamerad Schmidt von Bochum Bericht über die Satzungsänderung. Der von der Reformkommission eingereichten Änderungen fanden nach einer amregenden Diskussion einstimmige Annahme. Dann schied Kollege Voitmann um 1 Uhr die Sitzung.

## Wirklichkeit auf den Gruben.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Altesten. Zu einem wahren Militärputz hat sich diese Zelle unter der Leitung des Betriebsführers und Referentenentschließungen herangebildet. Bei den unreinen Grubenhälfträumen ist es den Kameradschaften unmöglich, keine Kohle zu liefern und so gibt es Strafen in Höhe und Fülle. Heute ein Kamerad mal eine Schicht wegen Krankheit, so muß er ein Attest vom Arzt haben; muß er mit einer Beerdigung, so muß er den Totenbrief mitbringen, sonst gibt es 3 und 6 Mark Strafe. Da die Betriebsleitung ihr Recht so genau behauptet, so wollen wir Arbeiter auch unser Recht und darum fragen wir: Ist es der Bergbehörde bekannt, daß der Steiger Klostermann dem Königlichen Einfaßer nicht die Wahrheit sagt und dadurch Gefahr und Sicherheit mehrerer Kameradschaften einer großen Gefahr ausgesetzt? Mit Einzelheiten kann gedenkt werden. Ist es ihr fernste bekannt, daß am Hauptstollen auf der dritten Sohle schon vierzehn Tage eine Batterie fehlt? Ist es ihr fernste bekannt, daß die Kameraden, welche sechsständige Schicht haben, schon monatelang ohne Türen am Hauptstollen ausfahren und dann noch mit 18 und 20 Mann auf einer Stange? Ist es ihr fernste bekannt, daß an der Ankerförderung kein Anhänger ist und jeder Förderung, das an der Ankerförderung zur Stelle ist, den Anhänger markiert? Wir bitten die Bergbehörde, hier mal nach dem rechten zu sehen.

Sehr Deutschland, Schacht Beust. Zu der Berichtigung dieser Sache wird uns geschrieben: Es ist richtig, daß für die Nachmittagszeit das Wasser zum Baden zu knapp ist, dieser Mangel besteht auch jetzt noch und soll dadurch entstehen, daß zu derselben Zeit die Stiefel gespielt werden. Nichtig ist, daß die Selfkant jetzt, aber erst nach Eröffnen unserer Kritik, plötzlich beginnt. Warum angefangen das nicht vorher? Nichtig ist auch, daß der Bergrichter seit Erscheinen unserer Kritik im guten Zustande ist, vorher war das nicht der Fall. Nichtig ist auch, daß der Steiger Richter sagte, das Gedinge würde durch das Verfahren von anderthalb Monaten aufgebessert. Wenn es nicht richtig ist, daß die Wagen so mangelschafft geschmiert werden, dann müssen wohl die Autos verhogen oder sonst etwas daran nicht in Ordnung sein, denn viele lassen sich kaum von den Steilen bringen. Ist es richtig und schön, und unter diesen Umständen mit einer Berichtigung zu behestigen?

Sehr Oberstaat. Über die unregelmäßige Auszahlung an Lohn- und Abschlagslagen ist hier schon oft gesagt worden, ohne daß Besserung eintrat. Am 20. Juni begann die Auszahlung für die Mittagszeit erst vormittags um 11 Uhr, die Morgenschicht muß oft bis 5 Uhr warten. Wenn das Geld ausgeht, kann es den Arbeitern ohnedies noch passieren, daß sie am anderen Tage wiederkommen müssen. Am Montag steht die Gezähnde offen, so daß Gleisföhren gestohlen werden könnten. Das wäre doch leicht Aenderung zu schaffen.

Sehr Matthias Stünnes I. u. II. Der Vertrag der Brüder von Schacht I. nach Schacht II ist hier ebenfalls schädlich, was doch den Beamten nicht entspannen kann. Warum wird derselbe nicht ausschessen? Am Rückort der sechsten Sohle müssen sich die Aufsläger durch Zuruf verständigen. Gibt denn keine Signaleinrichtungen? Während des Schichtwechsels werden mitunter auch noch Fälle aufgetreten. Braucht man denn ganz keine Mühsal zu nehmen auf die Arbeiter? Über das allzu schnelle Auftreten des Steigers werden auch Angaben gemacht. Ist es denn so schwer, auch den Arbeitern gegenüber höflich zu sein? Der Fahrdienstler X. ist im Gedingeredizieren groß. Ohne die Verhältnisse näher zu prüfen, glaubt er überall "etwas böse" zu können. Mit dem Zugang ist er aber nicht so schnell bei der Hand. Die Temperatur des Badewassers ist auch sehr unregelmäßig, einmal ist es zu heiß, dann wieder zu kalt. Ist es denn wirklich so schwer, das Wasser gleichmäßig zu temperieren?

Sehr Mont-Cenis II. Von hier wird uns mitgeteilt, daß der Sollmangel schon so groß war, daß aus dem Stapel, der sich in Höhe 7 und 8 befindet, auf Ort 7 Schalzhölzer herausgerissen wurden, um in den Strebien verhauen zu können. Das sind doch wirklich unhaltbare Zustände, die dringend die Abhilfe bedürfen.

### Bronzing Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Kaliviert: Fleischerode. Am 8. Juli verunglückten auf Schacht II in Kraia, welcher im Abteufen begriffen ist, zwei brave Familienältere. Ein Arbeiter wurde schwer und mehrere Männer leicht verletzt. Wenn man die Ursache dieses gräßlichen Unglücks nachsucht, so kommt man zu dem Resultat, daß auch hier wie überall nur die große Unfreiheit schuld ist. Kameraden, wie alle, die wir schon beim Abteufen eines Schachtes beschäftigt waren, wissen ja, wie es zugeht, daß immer wieder derartige Unglücksfälle passieren. Wie wir erfahren haben, war man in Kraia mit Eisenbauen beschäftigt und hatte zu diesem Zweck eine provisorische Bühne eingebaut. Beim Bühnen passiert es, daß ein Hauptholz unter ein anderes fällt und so die Mannschaften in die Tiefe fällt. Wenn beim Bühnen mit der nötigen Vorsicht und Mühe gearbeitet würde, ließen sich derartige Unfälle leicht vermeiden. Aber in Wirklichkeit geht es immer drauf und dran. Damit ja das Bühnen nicht so lange dauert. Kameraden im Bergbau, lasst euch dieses Unglücks ein! Weder sein erwartet aus eurer Gleichgültigkeit schlägt euch alle dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands an. Dann werden auch die Antreiber aushorzen und als Folgeerscheinung die Unglücksfälle. Bedenkt, was dem Kameraden hier passiert ist, kann euch auch passieren, darum kämpft mit uns für besseren Schutz.

Schacht Waltershoffnung (Mecklenburg-Vorpommern), hier scheinen die Bestimmungen der Arbeitsordnung ihre Gültigkeit zu haben, sonst für die Arbeiter Pflichten vorsehen. Nach § 8 der Arbeitsordnung soll der Gedingeabschluß mündlich an der Arbeitsstätte selbst erfolgen und zwar bis zum Schlüsse des vierten Tages eines jeden Monats. Betriebsführer hinge nimmt noch am 28. des Monats eine Gedingerabrechnung vor, ohne vor der Arbeit gewesen zu sein und mit den betreffenden Arbeitern gesprochen zu haben. Und das obendrein zu einem Zeitpunkt, wo die Förderkreise länger geworden waren. Als die Arbeiter der elf Betriebspunkte beim Betriebsführer hingegen vorzeitig wurden, erklärte er ihnen, nichts machen zu können, sie d. h. die Arbeiter sollten sich an eine höhere Instanz wenden. Einige Tage darauf erschien Direktor Dr. Randtke, dem sie ihre Ansprüche vorbrachten und ihm sagten, daß hier unbedingt eine Erhöhung des Gedingesatzes vorgenommen werden müsse. Da kamen die Kumpels aber schon an. Der Direktor antwortete ihnen, sie sollten einmal die Pausen nicht so lange machen und zum andern nicht so lange in den Straßen herumzulaufen. Nun wissen die betreffenden Arbeiter wenigstens, wie es möglich ist, einen höheren Lohn zu verdienen. Wahrend es jetzt im Probe ging, mögen die Kumpels in Zukunft Galopp machen. Rausen brauchen eigentlich gar nicht gemacht zu werden, denn die Arbeit im Braunkohlenbetrieb ist doch keine Schöpfung. Wozu denn da noch Pausen? Schade, wenn sie sich selbst blamieren. Dafür, daß die Verbandsältesten den Mitgliedern des Gewerbevereins wirkliche Hilfe leisten, werden sie verächtigt. Das mag den Verbandsältesten und besonders dem Altesten Rosenow eine Lehre sein, die sie beherzigen, wenn "christliche" Mitglieder ihre Hilfe in Anspruch nehmen wollen in Sachen, die nicht zu ihren Umschlagungen gehören.

Dem "Bergknappen" hat der Alteste Rosenow folgende Begründung gesandt:

"Gelsenkirchen, den 4. Juli 1913.

In den verantwortlichen Redakteur des "Bergknappen",

Herrn H. Kürup, Essen-Dühr.

Unter Berufung auf § 11 des Reichspräzessgesetzes fordere ich Sie auf,

den Artikel "Ausnutzung eines armen Unfallinvaliden durch einen sozialdemokratischen Verbandsältesten" in Nr. 27 des "Bergknappen" in der nächsten Nummer Ihres Blattes zu berichtigten wie folgt:

"Es ist unwahr, daß ich von dem Unfallinvaliden Ruzhynski 10 Mark für meine Bemühungen in dessen Unfallsache verlangt oder erhalten habe."

Wahr ist, daß ich mir aus Dankbarkeit für die ihm geleistete Hilfe eine Entschädigung für meine Bemühungen angeboten hat, die ich abschlug. Ruzhynski hat in einer Versammlung des christlichen Gewerbevereins wahrscheinlich behauptet, mir 10 Mark für meine Bemühungen geben zu haben, die er vom Gewerbeverein erhielt habe. Auf seine Bitte habe ich ihm eine Quittung über erhaltenen 10 Mark ausgekettet, ohne diesen Betrag begehrt oder erhalten zu haben. Die Richtigkeit dieser Darstellung hat R. in Gegenwart mehrerer Personen bestätigt.

Glück auf!

gez. Rosenow, Altester."

### Aus dem Kreise der Kameraden.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

##### Behrens unter dem Schutz der Immunität.

Der Schutz der Immunität, mit dem die parlamentarische Tätigkeit dargestellt umkleidet ist, daß der Abgeordnete seiner Abstimmung oder wegen der Ausübung seines Mandats getane Leidenschaften strafrechtlich nicht verfolgt werden kann, ist ein Grundverständnis jedes christlichen Abgeordneten. Aber es darf geschehen, daß es doch geschehen ist. Mehr noch, im Dorfe wurde das Gericht verbreitet, daß es am Sonntag blutige Kopfe geben werde. Trotzdem fand die Versammlung statt. Es möchten etwa 120 Bergarbeiter anwesend gewesen sein, von denen sich 50 bis 60 auf die Seite des Referenten stellten, ein starles Drittel hielt sich jeder Kundgebung den Beifall, gesetzt bei einem vom "christlichen" Gewerbeverein eingeleiteten Streit keinen Streit zu proklamieren. Kommt aber nicht der Verband nicht mit. Das ist, was über die Lohnbewegung in der Versammlung seitens Roitnau gesagt wurde und zwar unter Zustimmung des größten Teils der Versammelten. Wenn sich die Herren Christenführer durch manche Verzerrungen Roitnau verleidet fühlten, so können wir ihnen das nachdrücken, aber kein Sieg hat sie getroffen, den sie nicht verdient hatten. Die Christenführer suchten durch Lachen und hämische Bemerkungen den Referenten fortzutreiben zu töten, am schlimmsten trieb es Baltrusch und der allerdings hielt es der Referent für nötig, hin und wieder die Störer zu charakterisieren, das ist unter stürmischer Heiterkeit der Versammelten geschehen. Nur noch einiges über den Verlauf der Versammlung selbst.

Die Christenführer hatten schon vorher alles getan, um dem Verband das Lokal abzutreten.

Es war unerhört für sie, daß in einer

Gewerbevereinsdomäne eine Versammlung des roten Verbands statt-

finden sollte. Allerdings suchten die Christenführer die Gaab-

abtreibung in der Versammlung abzuleugnen, aber wir haben Beweise,

dass es doch geschehen ist. Mehr noch, im Dorfe wurde das Gericht verbreitet, daß es am Sonntag blutige Kopfe geben werde. Trotzdem fand die Versammlung statt. Es möchten etwa 120 Bergarbeiter anwesend gewesen sein, von denen sich 50 bis 60 auf die Seite des Referenten stellten, ein starles Drittel hielt sich jeder Kundgebung den Beifall, gesetzt bei einem vom "christlichen" Gewerbeverein eingeleiteten Streit keinen Streit zu proklamieren. Kommt aber nicht der Verband nicht mit. Das ist, was über die Lohnbewegung in der Versammlung seitens Roitnau gesagt wurde und zwar unter Zustimmung des größten Teils der Versammelten. Wenn sich die Herren Christenführer durch manche Verzerrungen Roitnau verleidet fühlten, so können wir ihnen das nachdrücken, aber kein Sieg hat sie getroffen, den sie nicht verdient hatten. Die Christenführer suchten durch Lachen und hämische Bemerkungen den Referenten fortzutreiben zu töten, am schlimmsten trieb es Baltrusch und der allerdings hielt es der Referent für nötig, hin und wieder die Störer zu charakterisieren, das ist unter stürmischer Heiterkeit der Versammelten geschehen. Nur noch einiges über den Verlauf der Versammlung selbst.

Die Christenführer hatten schon vorher alles getan, um dem Verband das Lokal abzutreten.

Es war unerhört für sie, daß in einer

Gewerbevereinsdomäne eine Versammlung des roten Verbands statt-

finden sollte. Allerdings suchten die Christenführer die Gaab-

abtreibung in der Versammlung abzuleugnen, das ist der Verband

zur Auflösung gezwungen hätte, aber er kennt die Leute und "er will noch was los sei". Es habe nur so gehandelt, weil er eine

Schlägerei verhindern wollte, gegen die er und sein überwachender Kollege nicht auftreten konnten. Auf die Frage des Referenten, ob seine

Leutesten gegen die Polizei antraten müssen, eine Lüge, die der Streitbreiter Behrens nun wieder frisch im Reichstag vorgetragen hat.

Die Verbandsführer haben 1905 keinen Polizeischutz in Anspruch genommen, hatten dazu auch trotz der großen Erregung der Bergarbeiter keine Ursache. Wir waren darum zu dieser Abwehr nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Behrens aber, der unter dem Schutz der Immunität die oft bestrittenen, umwähre Behauptung widerholt, strengte wegen unserer Abwehr Privatbeleidigungslage an, worin er

Aber aus seinem ganzen Benehmen konnte man herausfinden, daß er von diesen Drohungen wußte und er in seiner Weise eine Schlägerei verhindern wollte. Diese sah auch bei einem Trupp außerhalb des Saales ein, aber es kam dabei nicht zu ernsten Ereignissen. Die "Christenführer" verbürgten auf schnellstem Wege, aber was sie unterwegs von ihren eigenen Anhängern zu hören bekamen, das haben sie dem "Totalanzeiger" nicht geschildert.

Ein alter Gewerbevereinler, der nach der Versammlung mit dem Referenten sprach, sagte, daß sich ihre Führer wie Viech benommen hätten und daß deren Verhalten von allen anständigen Menschen verurteilt wurde. Der Gewerbeverein würde durch diese Versammlung großen Schaden haben. Dem stimmten andere Gewerbevereinler zu und es erfolgten auch Uebertritte zum Verband. Andere Uebertritte werden kommen, das versicherten und die "christlichen" organisierten Kameraden am Orte. Der Verband ist somit in Greifrah eingedrungen und er wird seinen Platz zu behaupten wissen. So erobert der Verband allmählich einen Ort nach dem anderen, ohne daß es die "christlichen" verhindern können.

Damit erledigt sich auch ein weiteres Eingehen auf die gehässige Darstellung des "Totalanzeigers" von der Versammlung.

## Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

### Knappfahrtkranenklinik zu Rietzow.

Der Grubenarbeiter Märtaria, ein 32-jähriges Knappfahrtkranenklinikmitglied, wurde vor einigen Monaten blaß und nierenleidend, so daß er sich im Knappfahrtkranenklinik zu Rietzow einer Operation unterziehen mußte. Einige Wochen nach der Operation stellte er einen Antrag auf Krankenurlaub. Der Arzt machte seine Bedenken geltend, die der Kranke mit den Worten: "Es wird schon gehen" abgetreutet fühlte. Der Urlaub wurde ihm bewilligt. Auf dem Wege nach Hause stellte sich aber heraus, daß seine Kleider doch noch nicht ausreichend. Erst wenige hundert Meter vom Kranenklinik entfernt, konnte er nicht mehr weiter und schleppte sich zum Kranenklinik zurück, wo er sich in sein altes Bett legte. Was dann aber vorgefallen ist, weiß niemand. Gegen 10 Uhr hat sich der Kranke erneut auf den Weg gemacht und sich bis zur Grube Gentzsch geschleppt, wo ihn Grubenarbeiter fanden. Diese benachrichtigten die Angehörigen des Kranken, welche ihn mit Gespann von dort abholten. Nach 14 Tagen ist er gestorben. Vor seinem Tode hat er im Beisein von Zeugen zum Knappfahrtkranenklinikarzt Dr. Schallot — der ihn wieder nach dem Kranenklinik schaffen wollte — gesagt: "Das Kranenklinik geht ich nicht mehr, die Behandlung bin ich nicht genöthigt, lieber nehme ich mir das Leben". Da ist doch die Frage angebracht: Warum hat der Kranke das Kranenklinik, in das er wegen seiner Schwäche zurückgeschickt war, nachher wieder verlassen? Warum wollte er nicht mehr dahin zurückgehen? Wir können angesichts des Ausspruches gegenüber Herrn Dr. Schallot den Eindruck nicht los werden, daß etwas vorhanden war, das dem Arbeiter die Rückkehr unmöglich erscheinen ließ. Aber auch in sonstiger Beziehung werden Allegien laut und es wäre zu wünschen, wenn der Knappfahrtkranenklinik für Abänderung sorgt. Man kann es nicht verleihen, daß Arbeiter, die ihre Gesundheit wieder erlangen wollen, Sommer wie Winter schon um 5 Uhr früh aufstehen müssen. Siegen darf nach 5 Uhr früh nur bleiben, wer überhaupt nicht aufstehen kann. Sind die Befriedenden beim Erscheinen des Wärters noch nicht aufgestanden, dann ist es sogar schon vorgesehen, daß ihnen das Deckel über den Kopf geworfen worden ist. In den Käferne brauchen die Soldaten im Winter nicht so früh aufzustehen, tranken Bergarbeiter sollte man doch etwas mehr Ruhe gönnen. Über auch die Heranziehung der Kranken zu allen möglichen Arbeiten kann unseres Erachtens dem Heilungsprozeß nicht förderlich sein. Es wird uns von Kameraden berichtet, daß sie schrubben u. dergl. müssen. Selbst das Reinigen des Operationsraumes und der Badeanstalt wird von den Kranken verlangt. Was würde der Knappfahrtkranenklinikvorstand tun, wenn er erfährt, daß ein Arbeiter, der im Hause behandelt wird, berattige Arbeiten verrichtet? Sicherlich hätte derselbe Unannehmlichkeiten, wenn nicht gar Entziehung des Krankengeldes zu erwarten. Auch an dem Betriebshaus des Wärters Föster er haben schon manche Knappfahrtkranenklinikmitglieder Unstöck genommen. Wenn es etwas weniger barsch aussieht, würde auf beiden Seiten gewonnen. Die Behandlung erkrankter Bergarbeiter ist eine gesetzliche Pflicht und keine Wohltat. Selbst wenn das Wort "Wohltat" fast stets beim Tischgebet erscheint, sind es die Arbeiter, die die Kosten durch Beiträge und Verfügungstellung ihrer Arbeitstrafe aufbringen müssen. Nicht als Untergehene, nicht als Empfänger von Wohltaten kommen krank Bergarbeiter ins Kranenklinik, sondern als Leute, die zu den Kosten der Kranenklinik-Behandlung beitragen und die ihre durch den Arbeitsprozeß verlorene Gesundheit wiederherstellen wollen. Hoffentlich sorgt der Knappfahrtkranenklinikvorstand für Abänderung und gibt Ausklärung.

### Saargebiet und Reichslande.

#### Wer vertreibt die Bergarbeiterinteressen im eisach-lothringischen Landtag?

Am 25. Juni fand in Wittenheim (Oberelsass) eine gut besuchte öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, in der Landtagsabgeordneter Imbs über die Lage der Bergarbeiter und ihre Vertretung im Landtag sprach. Der Sekretär des "christlichen" Gewerbevereins Bredde in Mainz war auch erschienen in Begleitung des Sakristans von Wittenheim, einiger Textilarbeiter und Bauern. Mitglieder des Gewerbevereins konnten er keine bringen, weil es in Wittenheim keine sind. Abg. Imbs schilderte zunächst die kapitalistische Entwicklung des Industrie, die große soziale Unwälzungen mit sich brachte, die traurigen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, die die Arbeiter ergrangen, sich zusammenzuschließen in wirtschaftliche Organisationen. Ammer mehr, von Jahr zu Jahr stieg die Zahl der Gewerbevereinsmitglieder, so daß heute die freien Gewerbevereine schon fast 3 Millionen Mitglieder zählen.

So nahm dann der Referent auf die Vertretung der Bergarbeiter im Landtag zu sprechen und gab die wichtigsten Verbesserungen, welche im Landtag beschlossen wurden, her vor. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, welcher die Errichtung von Arbeitersammeln verlangte, wurde von den bürgerlichen Parteien, einschließlich des Zentrums, abgelehnt, während ein Antrag des Zentrums, welcher die Errichtung von Arbeitersammeln verlangte, angenommen wurde. Die Beteiligung des Staates an den Werken Brinz, Eugen, Theodor und Reichsland mit 8 Millionen Mark Anteil sei von volkswirtschaftlichem Interesse. Ein Antrag, der die Errichtung von Bergarbeitervereinen verlangte, eventuell die Zuständigkeit der bestehenden Gewerbebehörde auf die Bergarbeiter ausgedehnt wissen wollte, und von der Bergarbeiterorganisation gestellt war, wurde in seinem zweiten Teile angenommen.

Zur Frage des BergarbeiterSchutzes waren verschiedene Anträge eingelaufen. Der sozialdemokratische Antrag, der die Einführung von Grubenkontrolluren verlangte, wurde abgelehnt, und ein Antrag des Zentrums, der die Einführung von Sicherheitsmännern vorsieht, angenommen. Ein anderer von der sozialdemokratischen Fraktion gestellter Antrag, die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit befriedigend, einschließlich Seefahrt an Orten mit weniger als 28 Grad Celsius, wurde abgelehnt, während ein zweiter sozialdemokratischer Antrag auf Einführung der Sechsstundenschicht, einschließlich Seefahrt, an Orten über 28 Grad Celsius und an naßen Orten angenommen wurde.

In der dem Vortrage folgenden Diskussion nahm zuerst der "christliche" Gewerbevereinssekretär ohne Mitglieder, Herr Bredde in Mainz, das Wort, welcher in der gewohnten M.-Gladbach Art, die Ausführungen des Referenten zu verdrehen suchte. Zuerst versuchte dieser "christliche" Strategie dem Referenten das Recht abzusprechen, über die Gewerbeverbewegung im allgemeinen zu reden. Bequemlich der Grubenkontrolleur meinte Herr Bredde in Mainz, daß für die Bergarbeiter die Sicherheitsmänner genügen. Für die Bauarbeiter sei die Forderung auf Schaffung von Arbeiterschutzkommissionen berechtigt, weil sie über Tage arbeiten, die Bergarbeiter dagegen arbeiten unter Tage und da gebe es für die Grubenkontrolleure doch nichts zu sehen! Schließlich produzierte sich Herr Bredde in Mainz als echter M.-Gladbachscher Bildhauer und suchte seinen Meister im Verdrücken von Tatsachen zu stellen. Die Achtstundenschicht hält Herr Bredde in Mainz für die eisach-lothringischen Bergarbeiter deshalb nicht für notwendig, weil sie in anderen Ländern auch nicht besteht! Ein netter "christlicher" Arbeiterführer! Abg. Imbs gab dem Vorführer des "christlichen" Streitkämpferverbandes eine Antwort, deren Inhalt er nicht hinter den Spiegel gesteckt haben dürfte. Er kennzeichnete nochmals an der Hand des vorliegenden Tatsachenmaterials die traurige Haltung des Arbeiterfreundlichkeit hechelnden Landtagszentrums und wies bezüglich der Grubenkontrolle darauf hin, daß Grubenkontrolleure, die vom Staat bezahlt und von den Arbeitern gewählt, also von Kapitalisten unabhängig sind, besser ihrer Pflicht nachkommen können, als die Sicherheitsmänner, welche im Gewerbeverein stehen und abhängig vom Grubenbaron sind. Denn wollen diese Sicherheitsmänner Mitglieder bestimmt haben, haben sie zu befürchten, daß sie in ihrem Fortkommen

gehindert, eventuell an schlechten Arbeiten verlegt werden und so einen bedeutenden Verlust haben. Beispiele für diese Tatsachen sind genügend vorhanden. Sodann charakterisierte Imbs treffend die christliche Tittermethode des "christlichen" Kampfes, der aus einer Niede des Abg. Imbs im Landtag gerade das herauftaucht, was er für seine demagogischen Zwecke glaubte verwerten zu können. Das der "christliche" Bergarbeiter und Landtagsabgeordneter Collie wohl für die achtstündige Schichtzeit gesprochen hat, aber bei der Abstimmung mit den übrigen Zentrumsabgeordneten gegen den sozialdemokratischen Antrag stimmte, mußte Herr Bredde in Mainz schließlich selbst abstimmen. Abg. Imbs dem vorwiegenden Christenführer noch den wohlgemeinten Rat, sich zunächst mal auf die Höfe zu setzen, um die Bergarbeitervertretung auf ausländischer Staaten, über die er ohne Kenntnis sprach, etwas besser zu studieren.

Ein weiterer Diskussionsredner meinte mit Recht, daß die "christlichen" wohl überall das große Wort führen wollen, aber ihre Versammlungen mit hinter verschlossenen Türen abhalten, weil sie eben kein reines Gewissen haben.

Kamerad Hügels, Bezirksleiter unseres Verbandes, wies darauf hin, daß die "christlichen" bloß hinkommen, wo die freie Organisation schon Fuß gesetzt hat und dort, wo das nicht der Fall ist, lassen sich schwarze "Arbeiterfreunde" auch nicht sehen. Nachdem Kamerad Hügel noch die Vertreter der "christlichen" gekennzeichnet und darauf hingewiesen hatte, daß die Streikbruchorganisation trotz großer Worte im Kaligebiet herzlich wenig Mitglieder verzeichnen kann, da die Katholiken ihren wahren Charakter jenseits erkannt haben, lud Abg. Imbs den "christlichen" Söhnen zu einer weiteren Versammlung nach Ennsheim ein. Herr Bredde in Mainz wählte jedoch der Vorsicht besseren Teil und erriet — nicht in der Ennsheimer Versammlung.

Trotz oder gerade wegen des "christlichen" Bredde in Mainz hat unser Verband im Laufe der letzten Woche in der Bahnhofsstelle Wittenheim allein einen Mitgliederzuwachs von 18 Mitgliedern zu verzeichnen. Nur so weiter agiert — für uns, Herr Bredde in Mainz!

## Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

### Ein Erzbischof für die Gelben.

Der Erzbischof von München hat vor einigen Monaten den "christlichen" Gewerbeverein seine Sympathien verliehen, er empfahl sogar katholischen Arbeitern, diesen beizutreten. Das der Herr Erzbischof auch anders kann, daß ihm noch weitere Gewerbeverbewegungen ausgetragen sind, davon liegt folgender Vorfall Bezeugnis ab:

In Hausham (Oberbayern) begingen die "christlichen" organisierten Bergarbeiter bei Ende 1910 ausgetroffenen Streik auf der Grube Bayham-Streikbruch. Der "christliche" Geldeid stellte sich der Grubenverwaltung zur Verfügung, ging auf der Begehr ein und aus und suchte mit Hilfe des Direktors und Bechsenbeamten dem Gewerbeverein "christlicher" Bergarbeiter aus den Reihen der Streikbrecher Mitglieder zu ziehen. Die Verwaltung ließ sich den "christlichen" Streikbruch gerne gefallen und solange der Streik andauerte, wurden auch Bergarbeiter auf der Begehr verantwert, der "christlichen" Organisation beizutreten, in der Hoffnung, daß die "christliche" Bahnhofsstelle so nicht aufgegeben könnte, wurde auf der Grube ein gelber Sonderverein gegründet, dem nun viele "christliche" Gewerbeverein- und katholische Arbeitervereinmitglieder beitreten. Von 1400 Mann Belegschaft verblieben der "christlichen" Organisation kaum 30 bis 40 Mann, ein großer Teil gehörte dem freien Verband an, eine Anzahl ist nun auch den gelben Werkverein angegliedert. Zwischen den Gelben und "christlichen" entbrannte ein heftiger Konkurrenzkampf, der besonders stark im katholischen Arbeiterverein in Hausham ausgeführt wurde, weil beide, der "christliche" Verband und die Gelben, hier um Mitglieder herumstreiten. Die Gelben behielten die Oberhand und so kam es, daß der Präses Korat Leb, der den "christlichen" zugeneigt ist, sein Präsesamt niedergeliegt und seine Getreuen in einer Vereinsversammlung am 18. Mai aufforderte, aus dem Verein auszutreten und einen neuen katholischen Arbeiterverein zu gründen. Er benannte denn auch einige "christliche" zu Vorstandsmitgliedern des neuen Vereins und verlangte dann vom alten Verein die Herausgabe der Fahne und des sämtlichen Inventars. Im Weigerungsfalle wollte er gerichtlich vorgehen. Die Gelben wandten sich an den Erzbischof, legten ihm Ziele und Zwecke des Werkvereins dar und sagten Leb an. Der Oberhirt gestand, daß er über den Werkverein bisher falsch berichtet hat. Der Verein gefiel ihm so gut, daß er sofort den Korat nach Wünsten beobachtete und ihm aufgab, Fahne, Kasse und Inventar dem aus Gelben bestehenden alten katholischen Arbeiterverein zu überlassen. Und so ist es denn auch geblieben. Die "christlichen" Gewerbeverbewegungen dürfen ob der Haltung des Erzbischofs nicht erfreut sein. Bisher glaubten sie, ihn für sich in Erzbischöflich nehmen zu können. Nun wird er es für die Gelben!edenfalls, weil sie bequemlich der Streikbrechereien und der Unhinnomierung der Unternehmer den Gewerbeverein "christen" noch über sind.

### Die staatlich besoldeten Zentrumsagitatoren.

Das "Katholische Deutschland" befaßt sich in seiner Nummer 25 vom 22. Juni mit den in der Presse bereits besprochenen Vorgängen in einer Zentrums-Delegiertenversammlung im Reichstagwahlkreis Merzig-Saarburg-Saarburg. Es ist dort beantragt worden, bei den betreffenden Paragraphen des Organisationsstatutes hinzuzufügen: "Der katholische Pfarrer ist geborenes Mitglied des Kreisräte des Pfarrortes." Die sämtlichen katholischen Pfarrer sind geborene Mitglieder des Kreisrätes. Zur Begründung sagt der Urteil u. a., daß gerade unsere Geistlichkeit von jener Zeit das Zentrum herborragend gearbeitet und viel geopfert hat. Mit Recht habe der Referent darauf hingewiesen, daß Windhorst seine Männer zu trösten pflegte mit den Worten: "Seien Sie guten Mutes, ich weiß, daß wir uns auf unseren Klerus verlassen können!" Die Anträge wurden indes von der Versammlung abgelehnt. Wie das "Katholische Deutschland" schreibt, waren es vier Gründe, womit die Herren am Vorstandsstisch das Volk umstimmen: 1. ein solches Komitee sieht zu schwarz aus; 2. was wird die Kölner Zentralleitung sagen?; 3. was werden unsere Gegner sagen?; 4. sei darauf hingewiesen worden, daß in ganz Deutschland kein Wahlkreis solche Statuten habe. Demgegenüber verweist das "Katholische Deutschland" darauf, daß Dechant Hansen in den "Petrusblättern" (Nr. 26) ausgeführt hat, daß das Statut der Zentrumsparthei des Wahlkreises Olsweiler-St. Wendel für jedes Ortskomitee vorschreibt, daß der Pfarrer Vorsteher ist und daß für das Ortskomitee angeordnet wird, daß es zur Hälfte aus Geistlichen zu bestehen hat. Pfarrdechant Hansen verlangt in den "Petrusblättern" (Nr. 26) für die katholischen Pfarrer innerhalb der Zentrumsparthei entscheidende Einstellung und demgemäß eine feste Stellung. Im übrigen heißt das "Katholische Deutschland" noch darauf hin, daß das Statut der Zentrumsparthei der Provinz Schlesien in § 6 bestimmt, daß zur Vertretungsmännerversammlung ohne weiteres die fürstlich-sächsischen Kommissare resp. die von diesen zu bestimmenden Vertreter gehören. Schließlich zitiert das "Katholische Deutschland", daß das Zentrum ohne die Wahlhilfe der Geistlichen sofort verschwinden würde. Ähnlich hat ja Domkapitular Professor Dr. Höls (Münster) auf der Diözesanversammlung gezeigt: "Das Zentrum ist verraten, wenn der Klerus nicht dafür arbeitet." Und der Reichstagsabgeordnete Dr. Bitter erklärt an derselben Stelle: "Lassen Sie einmal bei den Wahlen den Klerus neutral bleiben und das Zentrum ist zerstört!" So ist es!

Und wie der Klerus für das Zentrum arbeitet, dafür finden wir eben wieder in der Freiburger "Volkswacht" (Nr. 142) folgende Belege über die skrupellose Hege der politischen Agitatoren im Priestergewande gegen dieses Blatt:

"Die Kapiteldeklare von Freiburg, Endingen, Freiburg, Neuenburg und Waldkirch: Diese sozialistische Presse kann ohne ernste Gefahr für den katholischen Glauben und die christliche Sitte unserer katholischen Familien und besonders unserer Jugend nicht gelebt und gehalten werden."

Geistlicher Rat Wacker in Zähringen: Es ist nicht nur eine Sünde, sondern sogar verbrecherisch (!), die sozialdemokratische Presse

zu unterläufigen.

Ein Geistlicher im Elztal: Jeder gläubige Christ und jeder anständige Mensch wird gewarnt, die "Volkswacht" zu lesen.

Pfarrer Dr. Höls in Göttweig: Die Frauen (!) haben die Macht dieses Blatt aus dem Hause zu werfen, dieses Gift (!) zu vernichten.

Pfarrer Höls in Bleibach: Die Katholiken möchten doch gar nicht dieses Blatt bestellen, denn der liebe Herrgott (!) und die "Volkswacht"

passen sehr schlecht zusammen.

Vor einigen Monaten sagten die Missionarinnen in Fürth

mang folgenden Besatz: "Wir waren einstimmig der Überzeugung,

dass die Presse eine große Gefahr für Glaube und Sittlichkeit (!) der Katholiken bedeutet und dass darum unbedingt vom Beichtstuhl verlangt

werden muß, diese Gefahr tunlichst von sich fern zu halten. Wer dieser Forderung sich nicht folgen will, ist der Absolution unwürdig.

Gegen unseren Verband haben diese vom Staate besoldeten Zentrumsparteisekretäre und "christliche" Gewerbeverbewegungen standig und noch schlimmer gewußt. In Wardenberg (Wurtemberg) sagte vor Jahren ein solcher Zentrumsagitator vor der Kanzel gegen unseren Verbandschef: "Die Erde müsse sich aufrütteln und das böse Haus Müller-Werlendach (Wurtemberg) predigte: "In einer solche Versammlung (Mitgliederversammlung unseres Verbandes) müsse mit einer Kanonenkugel hingeschossen werden!" Kaplan Collie hörte darüber die Wörter aus Steinen (Wurtemberg) forderte vor der Kanzel herunter die Bergmannsträger auf, die "Bergarbeiter-Geltung" sofort in den Osten zu rufen, damit die Männer sie nicht verlämmen; die Sozialdemokraten endeten in Selbstmord! Der Pfarrer von Kreuzwald (Wurtemberg), selbst Grubenaktionär, warnte von der Kanzel, dem Zentrumspredigt, vor einer Verbandsversammlung, wenn die roten Schweine kämen usw.

Das sind einige Beispiele clerikaler Hegearbeit. Aehnlich treiben es die Dienste des Zentrums liegenden und vom Staate besoldeten Geistlichen überall.

### Christliche Gewerbeverbewegungen als Streikbrecherverein.

Bei der Firma Langbein & Co. in Karlsruhe siehen die Arbeiter wegen Vagabundung des Vertrauensmannes seit drei Wochen im Streit. Die Arbeitseinstellung erfolgte einstellig, sogar christlich organisierte Holzarbeiter beteiligten sich an bersetzen. Anwärter suchte die Firma im "Schwabwälzer Bogen" (Nr. 186 vom 15. Juni) unorganisierte oder "christlich" organisierte Säger, anscheinend jedoch ohne Erfolg. Da übernahm es der Bezirksleiter August Kuhn vom "christlichen" Verband der Fabrik, Verlehs- und Transportarbeiter, die Streikbrecher zu liefern und er begab sich zu diesem Zweck nach Rosheim in der Pfalz, wo er eine Anzahl Leute unter dem Vorzeichen, die handelte sich um keinen Streikbruch, nach Karlsruhe zu loten suchte. Ein Teil der von "christlicher" Seite angeworbenen Arbeitervolks konnte unterwegs schon aufgelöst werden und diese lehrten sofort zurück. Die übrigen wurden am Mülheimer Bahnhof von den "christlichen" Funktionären Kuhn, Stöder und Ungerer empfangen, welche sie zur Arbeitsstelle geleitet wollten. Doch auch diese weigerten sich sofort als Streikbrecher tätig zu sein. Ein "christlicher" Fabrik- und Transportarbeiterverband hat sich schon öfter als Streikbrecherorganisation gezeigt, indessen wurde die Streikbrecherwerbung noch so offen getrieben. Die Gemeinde ist um so ärger, als der "christliche" Fabrik- und Transportarbeiterverband weder im Betrieb, noch unter den Streikenden irgend ein Mitglied hat, es ist damit auch der beliebte "christliche" Einwand gefallen, daß es sich bei dieser Streikbrecherförderung um die Existenz der "christlichen" Organisation gehandelt hätte.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Lohnbewegung auf Börde Mommel, Auwallenburg.

Mit einem vollen Erfolg endete die Lohnbewegung der Schwerpunkt Bergarbeiter auf der Börde Börde Mommel. Die Arbeiter, die unter allertraurigsten Verhältnissen zu leben hatten, stellten Lohnforderungen. Die Gewerbeverbewegung versuchte aber, sich um die gerechten Lohn erhöhung heranzutreiben. Die von der Bezirksleitung unseres Verbandes überstandenen Forderungen wurden uneröffnet wieder zurückgefunden. Darauf beschloß die Belegschaft einstimmig den Streik. Vorher aber die Klärung abgelaufen war, gab der Repräsentant der Grube den Bergarbeitern mündlich die Zusicherung, daß die Lohnsätze aufgebessert werden sollten. Die Belegschaft forderte jedoch eine schriftliche Erklärung, die auch gegeben wurde. Doch war darin ein Punkt enthalten, der für die Bergarbeiter verhängnisvoll werden konnte und diese forderten in einer Belegschafterversammlung dessen Beseitigung. Im anderen Falle bliebe die Mündigkeit bestehen. Der Belegschaft wurde zwar erklärt, daß das geschehen solle, aber sie traute dem Börder nicht und legte einstellig die Arbeit

Schäftsbericht, vor allen Dingen in so engen Räumen liegt, das kann nur der heutesten, der so lange Jahre wie ich in einem großen Industrieviertel gelebt hat.

Das Bild, das der Herr Abgeordnete Krause über die Lebenshaltung der niederschlesischen Bergarbeiter entrollte, ist ein tieftrauriges. Ausdrücklich stellte er fest, daß diese ärmliche Lebenshaltung die geringen Löhne der Bergarbeiter herverursacht ist. Der Herr Abgeordnete Krause ist weit von dem Verdacht entfernt, daß er eine seltige Arbeiterspolitik treibt, und ist sein Zeugnis darum um so wertvoller.

Auch von Werksbesitzern wird anerkannt, daß den niederschlesischen Bergleuten, um ihre Lebenshaltung zu heben, eine nennenswerte Kohlensicherung gehörd werden muß.

Da nun eine Erhöhung der Brachtfäste für niederschlesische Bergwerksprodukte durch den Landesfelsengenrat in Aussicht gestellt ist, sieht die Forderung einer Lohnerschöpfung um 80 Pf. pro Schicht für alle Arbeiter gerechtfertigt. Mit der Notlage der Arbeiter ist die Wohlwendigkeit einer Erhöhung der Eisenbahntarife von allen Seiten angestrebt und nachgewiesen worden; darum ist es auch recht und billig, wenn den Arbeitern eine Lohnerschöpfung zugestanden wird.

Die Forderung um Erhöhung des wöchentlich zu zahlenden Abholzages erscheint auch gerechtfertigt. Die Summe Geldes, die dem Arbeiter am Wochenende ausgezahlt wird, soll genügend machen das Lohnerschöpfungsgeld für die nächstfolgende Woche sein. Der bis jetzt gezahlte Satz ist aber für mindestens 80 Prozent aller verheirateten Bergarbeiter zu gering.

Die dritte Forderung hat lediglich kulturelle Bedeutung. Es soll der Alkoholgenuss nach versprochenen Schildt eingedämmt werden. Der Arbeiter hat oft nach der Schicht einen brennenden Durst. Ist ihm Gelegenheit geboten, diesen mit alkoholfreien Getränken sofort auf dem Bechenplatz mit geringen Mitteln zu stillen, dann wird er den Alkohol verschmähen. Auf einer Reihe westfälischer Gruben hat sich diese Einrichtung gut bewährt. Dieser Forderung kann auch deshalb um so eher entgegengelitten werden, weil sie weitere Kosten nicht verursacht.

Es wird für die weitere Entwicklung des Reviers von einschneidender Bedeutung sein, ob die niederschlesischen Werke diese höchst beschiedenen Forderungen erfüllen oder nicht. Hoffentlich sind sie seit der letzten Abstimmung der Arbeitervolksliste im März 1912 zu der Einsicht gelangt, daß ihnen die Halsstarrigkeit selbst am meisten schadet.

## Briefkasten.

**G. B.**, Gerten; **M. G.**, Dötseln. Auschriften von Kameraden, die uns nicht bekannt sind, können wir nicht verwerfen. — Nach Süß, Brde Auguste Victoria. Die Beamten agitieren doch überall für die Gelben, das wird von oben sehr gern gesehen. Der Eiser, womit Steiger neppeler für die Gelben agitiert, ist also keine Ausnahmevereinigung und erklärlich.

## Monats-Abschöpfung.

Folgende Zahlstellen und Bezirke hatten für den Monat Mai bei der Hauptkasse abgerechnet:

**Bezirk Hannover:** Ahlen 283,—, Altenbögge 217,90, Billmerich 108,70, Bönen 135,80, Bodum-Höbel 934,90, Hamm 234,43, Herten 615,95, Kamen I 529,70, Kamen II 859,—, Kamen III 124,20, Königshorn 849,70, Kaiserau 447,60, Güntern 114,—, Markt 206,90, Münsterhelden 114,50, Methler 100,10, Massen I 188,60, Massen II 153,80, Mühlbeck 408,10, Unna 577,60, Werne a. S. 188,40, Wiescherhöfen 293,30, Wülfrathen 44,— Pf.

**Bezirk Sünnen:** Alstedde (Juni) 69,20, Sünen-Stadt 193,80, Südinghausen 12,80, Nieberaden 109,—, Oberaden 114,90, Selin 418,90 Pf.

**Bezirk Dortmund:** Aßeln 242,40, Brakel 409,40, Brambauer I (Juni) 581,50, Brambauer II 348,70, (Juni) 396,40, Brechten 350,90, Dortmund I 2016,46, Dortmund II 458,90, Dortmund III 708,50, Dortmund IV 291,80, Dortmund V 86,—, Deuse 172,10, Eving I 246,—, Eving II 487,80, Eving III 286,70, Endrath 77,50, Emslede 198,—, Kirchderne (Juni) 152,40, Lindenhorst 206,45 (1,25), Marien 688,90, Oespel II 186,80, Nahm 106,40, Scharnhorst 446,50, Wipperfürth 84,40, Wiede 172,50 Pf.

**Bezirk Castrop:** Bodenschwingh 68,50, Bövinghausen 588,40, Castrop I 90,—, Castrop II 94,—, Castrop III 25,50, Deininghausen 185,—, Frohlinde 57,70, Großenbruch 75,—, Holthausen-Börnig 880,60, Habinghorst 127,50, Herne I 1801,40, (Juni) 1270,40, Herne II 187,80, Herne III 100,78, Horsthausen 94,50, (Juni) 108,10, Herne 828,50, Kirchlinde 259,20 (1,—), Lütgendortmund 1184,20, Mengede 488,70, Netze 50,50, Rauel 41,—, Rauel-Schwerin 119,—, Sodingen 151,70, Westrich 178,80 Pf.

**Bezirk Eichlinghofen:** Annen I 952,80, Annen II 222,40, Auf dem Schiene 385,40, Aplerbeck 351,—, Aplerbecker 494,95, Benninghausen 168,60, Brüninghausen 145,60, Bochum 520,20, Bittermark 153,80, Berghofen 507,10, Eichholz 399,60, Eichlinghofen 633,70, Ende 167,40, Hönde 202,10, Hengen 238,90, Hohenburg 108,—, Holzbruch 447,80, Höchsten I 288,70, Höchsten II 72,30, Hacheney 79,—, Holzabwiese 217,10, Kirchhörde 275,10, Krudel 269,20, Lüdemberg 391,80, Mengelinghausen 100,80, Rüdinghausen 290,90, Sommerberg 91,10, Sölde 198,70, Stodum 638,—, Süren 393,60, Schanze 110,80, Schwerterheide 75,90, Wellingshofen 194,— Pf.

**Bezirk Lüdenscheid:** Bommern 419,90, Bredenbach 103,60, Blankenstein (April) 24,20, Baerberg 56,50, Dahlhausen I 230,70, Dahlhausen II 236,40, Dahlhausen-Hörterholz 129,40, Gaborn 175,50, Dahlhausen 300,50, Hattingen 133,40, Herbede 79,40, Heven 186,10, Hiddingshausen 35,60, Holthausen bei Hattingen 151,20, Horwege 202,70, Niedersprockhövel (Juni) 550,80, Oberprockhövel (Juni) 400,10, Olscholz 136,70, Slijdche 188,40, Stüter 222,50, Stiepel II 161,40, Wermelskirchen 347,80, Wengern 78,25, Weisweiler 73,85, Wettmar I 165,30 Pf.

**Bezirk Bochum:** Altenbochum 294,70, Bochum I 165,30, Bochum II 358,20, Bochum III 230,10 (3,—), Bochum IV 267,—, Bochum V 99,20, Bochum VI 91,90, Bochum VII 326,40, Bochum VIII 165,—, Bochum IX 141,30, Bergen 126,70, Eppendorf 200,50, Garpen 545,80, Hiltrop-Gerthe 144,20, Hölzhardt 213,95 (0,25), Ich 114,80 (5,50), Laer 571,70, Langendreer I 939,50, Langendreer II 618,50, Luerenburg 200,60, Neuen 338,— (1,—), Somborn 236,80, Werne bei Langendreer 849,10, Wettmar II 201,80 Pf.

**Bezirk Menden:** Datteln 701,20, Dittfeld 102,90, Dreher 135,90, Dümken 41,80, Erftschwift 630,40, Faltern 76,—, Gerten 910,80, Gerlichenburg 78,50, Hochlar 72,—, Hochalarmt 288,70, Hüls 187,—, Langenbochum 108,—, Marl 364,30, Meddinghausen 838,20,

Meddinghausen-Süd I 858,40, Meddinghausen-Süd II 275,—, Mündhausen 99,—, Ober 189,20, Sinten 128,70, Steinmetztreu 20,00, Studenbusch 21,10, Scherleben 104,80, Waltrop 101,80, Westerholz 400,00 Pf.

**Bezirk Bottrop:** Quer 998,—, Quendorf 891,40, Wülse 879,—, Braut 545,60, Bottrop I 424,50, Beckhausen 848,50, Erle I 206,—, Erle II 207,80, Eigen 702,70, Gladbeck I 652,10, Gladbeck II 483,80, Horstermark 573,00, Horst-Ginscher 216,—, Horst-Dorsten 285,90, Ostfeld 602,80, Osterfeld 162,80, Messe 161,80, Scholten 114,50 Pf.

**Bezirk Gelsenkirchen:** Gidel I 448,20, Gidel II 244,20, Gelsenkirchen I 844,80, Gelsenkirchen II 451,00, Gelsenkirchen III 870,70, Gelsenkirchen IV 421,60, Gelsenkirchen V 185,70, Gelsenkirchen VI 888,00, Gelsenkirchen VII 218,20, Gelsenkirchen VIII 121,—, Glücksfelde 228,—, Horst 118,80, Horst 288,40, Höhsinghausen 218,80, Wanne I 284,40, Wanne II 384,80, Wattenscheid I 818,50, (Juni) 374,00, Wattenscheid II 402,80, Westenfeld 811,—, Zeithe 105,65 Pf.

**Bezirk Geseke-Ost:** Wieden-Mühle 80,50, Bergerhausen 315,70, Broden 90,80, Eissen 128,—, Frickenfeld 290,90, Freisenbruch 470,10, Gladbeck 187,70, Hefel 76,80, Horst-Mühle 187,80, Kupferdreh 175,70, Stöck 618,80, Königswalde 170,80, Kettwig 20,80, Niederborsdorf 186,80, Niedermögen 88,80, Melchinghausen 300,10, Mönichsheide 120,80, Schönenberg 104,90, Schönenberg II 848,80, Stoppelberg 588,80, Witten 940,20 Pf.

**Bezirk Geseke-West:** Altenessen 1 088,10, Altenessen II 516,80, Borsbeck 280,40, Berge-Borbeck 488,—, Boden 250,10, Carnap 891,—, Döllwig 188,80, Eissen-West-Altenessen 208,10, Eissen-West-Holsterhausen 118,—, Erkrath 277,70, Frohnhausen 224,90, Fulerum 204,50, Haarzopf 152,70, Hefel 260,—, Katernberg 893,70, Schönenberg 818,50, Schönenberg I 104,90, Schönenberg II 848,80, Stoppelberg 588,80, Witten 86,—, Witten 940,20 Pf.

**Bezirk Geseke-Ost:** Wieden-Mühle 80,50, Bergerhausen 315,70, Broden 90,80, Eissen 128,—, Frickenfeld 290,90, Freisenbruch 470,10, Gladbeck 187,70, Hefel 76,80, Horst-Mühle 187,80, Kupferdreh 175,70, Stöck 618,80, Königswalde 170,80, Kettwig 20,80, Niederborsdorf 186,80, Niedermögen 88,80, Melchinghausen 300,10, Mönichheide 120,80, Schönenberg 104,90, Schönenberg II 848,80, Stoppelberg 588,80, Witten 940,20 Pf.

**Bezirk Geseke-West:** Altenessen 1 088,10, Altenessen II 516,80, Borsbeck 280,40, Berge-Borbeck 488,—, Boden 250,10, Carnap 891,—, Döllwig 188,80, Eissen-West-Altenessen 208,10, Eissen-West-Holsterhausen 118,—, Erkrath 277,70, Frohnhausen 224,90, Fulerum 204,50, Haarzopf 152,70, Hefel 260,—, Katernberg 893,70, Schönenberg 818,50, Schönenberg I 104,90, Schönenberg II 848,80, Stoppelberg 588,80, Witten 86,—, Witten 940,20 Pf.

**Bezirk Geseke-Ost:** Wieden-Mühle 80,50, Bergerhausen 315,70, Broden 90,80, Eissen 128,—, Frickenfeld 290,90, Freisenbruch 470,10, Gladbeck 187,70, Hefel 76,80, Horst-Mühle 187,80, Kupferdreh 175,70, Stöck 618,80, Königswalde 170,80, Kettwig 20,80, Niederborsdorf 186,80, Niedermögen 88,80, Melchinghausen 300,10, Mönichheide 120,80, Schönenberg 104,90, Schönenberg II 848,80, Stoppelberg 588,80, Witten 86,—, Witten 940,20 Pf.

**Bezirk Geseke-West:** Altenessen 1 088,10, Altenessen II 516,80, Borsbeck 280,40, Berge-Borbeck 488,—, Boden 250,10, Carnap 891,—, Döllwig 188,80, Eissen-West-Altenessen 208,10, Eissen-West-Holsterhausen 118,—, Erkrath 277,70, Frohnhausen 224,90, Fulerum 204,50, Haarzopf 152,70, Hefel 260,—, Katernberg 893,70, Schönenberg 818,50, Schönenberg I 104,90, Schönenberg II 848,80, Stoppelberg 588,80, Witten 86,—, Witten 940,20 Pf.

**Bezirk Geseke-Ost:** Wieden-Mühle 80,50, Bergerhausen 315,70, Broden 90,80, Eissen 128,—, Frickenfeld 290,90, Freisenbruch 470,10, Gladbeck 187,70, Hefel 76,80, Horst-Mühle 187,80, Kupferdreh 175,70, Stöck 618,80, Königswalde 170,80, Kettwig 20,80, Niederborsdorf 186,80, Niedermögen 88,80, Melchinghausen 300,10, Mönichheide 120,80, Schönenberg 104,90, Schönenberg II 848,80, Stoppelberg 588,80, Witten 86,—, Witten 940,20 Pf.

**Bezirk Geseke-West:** Altenessen 1 088,10, Altenessen II 516,80, Borsbeck 280,40, Berge-Borbeck 488,—, Boden 250,10, Carnap 891,—, Döllwig 188,80, Eissen-West-Altenessen 208,10, Eissen-West-Holsterhausen 118,—, Erkrath 277,70, Frohnhausen 224,90, Fulerum 204,50, Haarzopf 152,70, Hefel 260,—, Katernberg 893,70, Schönenberg 818,50, Schönenberg I 104,90, Schönenberg II 848,80, Stoppelberg 588,80, Witten 86,—, Witten 940,20 Pf.

**Bezirk Geseke-Ost:** Wieden-Mühle 80,50, Bergerhausen 315,70, Broden 90,80, Eissen 128,—, Frickenfeld 290,90, Freisenbruch 470,10, Gladbeck 187,70, Hefel 76,80, Horst-Mühle 187,80, Kupferdreh 175,70, Stöck 618,80, Königswalde 170,80, Kettwig 20,80, Niederborsdorf 186,80, Niedermögen 88,80, Melchinghausen 300,10, Mönichheide 120,80, Schönenberg 104,90, Schönenberg II 848,80, Stoppelberg 588,80, Witten 86,—, Witten 940,20 Pf.

**Bezirk Geseke-West:** Altenessen 1 088,10, Altenessen II 516,80, Borsbeck 280,40, Berge-Borbeck 488,—, Boden 250,10, Carnap 891,—, Döllwig 188,80, Eissen-West-Altenessen 208,10, Eissen-West-Holsterhausen 118,—, Erkrath 277,70, Frohnhausen 224,90, Fulerum 204,50, Haarzopf 152,70, Hefel 260,—, Katernberg 893,70, Schönenberg 818,50, Schönenberg I 104,90, Schönenberg II 848,80, Stoppelberg 588,80, Witten 86,—, Witten 940,20 Pf.

**Bezirk Geseke-Ost:** Wieden-Mühle 80,50, Bergerhausen 315,70, Broden 90,80, Eissen 128,—, Frickenfeld 290,90, Freisenbruch 470,10, Gladbeck 187,70, Hefel 76,80, Horst-Mühle 187,80, Kupferdreh 175,70, Stöck 618,80, Königswalde 170,80, Kettwig 20,80, Niederborsdorf 186,80, Niedermögen 88,80, Melchinghausen 300,10, Mönichheide 120,80, Schönenberg 104,90, Schönenberg II 848,80, Stoppelberg 588,80, Witten 86,—, Witten 940,20 Pf.

**Bezirk Geseke-West:** Altenessen 1 088,10, Altenessen II 516,80, Borsbeck 280,40, Berge-Borbeck 488,—, Boden 250,10, Carnap 891,—, Döllwig 188,80, Eissen-West-Altenessen 208,10, Eissen-West-Holsterhausen 118,—, Erkrath 277,70, Frohnhausen 224,90, Fulerum 204,50, Haarzopf 152,70, Hefel 260,—, Katernberg 893,70, Schönenberg 818,50, Schönenberg I 104,90, Schönenberg II 848,80, Stoppelberg 588,80, Witten 86,—, Witten 940,20 Pf.

**Bezirk Geseke-O**